



2017

Einwohnergemeinde- versammlung

Montag, 26. Juni 2017
19.30 Uhr, Lorzensaal Cham

Parteiversammlungen

CVP:	Dienstag, 13. Juni 2017, 19.30 Uhr Restaurant Steirereck
FDP.Die Liberalen:	Donnerstag, 8. Juni 2017, 19.30 Uhr Lorzensaal
glp:	Montag 19. Juni 2017, 19.30 Uhr Lorzensaal / Lorze Stübli
KriFo Alternative:	Dienstag, 6. Juni 2017, 19.00 Uhr Lorzensaal
SP:	Dienstag, 13. Juni 2017, 19.30 Uhr Lorzensaal / Rigisaal
SVP:	Dienstag, 13. Juni 2017, 19.30 Uhr Lorzensaal

Rechtsmittelbelehrung für Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes **innert 20 Tagen seit der Mitteilung** beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Rechtsmittelbelehrung für Stimmrechtsbeschwerde

Gestützt auf § 17^{bis} des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GG; BGS 171.1) in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert zehn Tagen seit der Ent-

deckung einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG).

Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung und § 3 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen die in der Gemeinde Cham wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden (Art. 398 ZGB), stimmberechtigt. Das Stimmrecht kann frühestens **fünf** Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

Sollten Sie eine Frage zu einem der traktandierten Themen haben, so bitten wir Sie, diese bis Mittwoch, 21. Juni 2017, direkt bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.



Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016	4
2. Rechnung und Geschäftsbericht 2016 (Der Geschäftsbericht ist in einer separaten Vorlage enthalten.)	5
3. Ersatzbeschaffung und Erweiterung der technischen Infrastruktur für die Primarstufe der Schulen Cham	24
4. Politische Vorstösse	27
4. a) Motion der SVP Cham vom 4. November 2016 betreffend «Weihnachtsbeleuchtung»	27
4. b) Motion des Vereins Tröpfli-Brünzler Cham vom 9. Dezember 2016 betreffend «Fasnachtsbeflagung mit Beleuchtung»	29
4. c) Motion von Kurt Streiff vom 16. März 2017 zur Einführung einer Schuldenbremse für die Einwohnergemeinde Cham	30
4. d) Interpellation der CVP Cham vom 22. Februar 2017: «Strategische Planung Papieri-Areal»	32
4. e) Interpellation der FDP.Die Liberalen vom 4. April 2017: «Kantonsschule in Cham»	35

Gemeinderat Cham

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 im Lorzensaal haben 196 Stimmberechtigte teilgenommen.

1. Genehmigung des Protokolls der

Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2016

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2016 wird einstimmig genehmigt.

2. Definitive Weiterführung Gemeinwesenarbeit

In der Abteilung Soziales und Gesundheit wird die Stelle für Gemeinwesenarbeit mit einem Pensum von 80 % definitiv weitergeführt.

3. Budget 2017

3.1 Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2017 auf 65 Einheiten festgesetzt. Der Änderungsantrag der SP Cham, des KriFo Alternative Cham und von Kurt Streiff, auf die Wiedereinführung der Konzessionsabgaben auf Wasser und Strom zu verzichten, wird mehrheitlich abgelehnt.

3.2 Das Budget der Einwohnergemeinde Cham für das Jahr 2017 wird mehrheitlich genehmigt. Wegen der Ablehnung des kantonalen Entlastungsprogramms am 27. November 2016 ergeben sich im Budget der Einwohnergemeinde Cham Änderungen gegenüber der Vorlage. Insgesamt schliesst das Budget 2017 mit einem Überschuss von CHF 2.274 Mio. und somit um CHF 1.546 Mio. höher als ursprünglich ausgewiesen ab. Der Antrag von Kurt Streiff, das Budget zurückzuweisen, wird abgelehnt.

4. Lorzensteg Bärenbrücke-Badmatt; Planungs- und Baukredit für die Instandsetzung des Stegabschnitts

Für die Instandsetzung des Lorzenstegs Bärenbrücke-Badmatt wird ein Projektierungs und Baukredit von brutto CHF 580'000.00 inkl. 8.0% MwSt. und inkl. einer allfälligen Teuerung zu Lasten der Investitionsrechnung mehrheitlich bewilligt.

5. Politische Vorstösse

5. a) Interpellation der FDP. Die Liberalen Cham vom 5. Oktober 2016: «Öffentliches Beschaffungswesen in der Gemeinde Cham»

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen und Forderungen der FDP. Die Liberalen im Sinne von § 81 Gemeindegesetz (Interpellationsrecht).

6. Diverses

6.1 Neu eingegangene politische Vorstösse:

- Motion der SVP Cham vom 4. November 2016 betreffend «Weihnachtsbeleuchtung»
- Motion der Tröpfli-Brünzler Cham vom 9. Dezember 2016 betreffend «Fasnachtsbeflaggung mit Beleuchtung»

6.2 Die nächste Gemeindeversammlung findet am 26. Juni 2017 statt.

6.3 Die Versammlung endet um 21.55 Uhr.

7. Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll liegt ab Dienstag, 6. Juni 2017, während der ordentlichen Bürozeit im Mandelhof (1. Stock, Büro 1.11) zur Einsichtnahme auf und kann unter www.cham.ch → Politik. Verwaltung → Mitbestimmen und Wählen → Gemeindeversammlungen heruntergeladen werden.

ANTRAG

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 wird genehmigt.

Rechnung 2016

1. Ausgangslage

Mit einem Ertrag von CHF 85'553'779.70 und einem Aufwand von CHF 78'514'694.74 ergibt sich in der Rechnung 2016 ein Mehrertrag von CHF 7'039'084.96. Bei einem budgetierten Mehrertrag von CHF 533'400.00 schliesst die Rechnung somit um CHF 6'505'684.96 besser ab, als vorgesehen. Der Aufwand konnte mit tieferen Ausgaben von CHF 344'305.26 unter dem Budget gehalten werden. Ausschlaggebend für das sehr gute Resultat war somit die Ertragsseite, welche erhebliche Mehreinnahmen in der Höhe von CHF 6'161'379.70 gegenüber dem Budget ausweist.

2. Ertrag

Gut CHF 3.0 Mio. – und damit knapp die Hälfte des Mehrertrags gegenüber dem Budget – entfielen durch die Grundstückgewinnsteuern. Die Einnahmen daraus sind immer von einzelnen Fällen abhängig. Zusätzlich wurden im vergangenen Jahr sehr viele alte Fälle aufgearbeitet sowie die Verbuchungspraxis geändert. Neu erfolgt die Verbuchung gemäss Veranlagungsdatum und nicht wie bis anhin nach der erlangten Rechtskraft.

Erhebliche Mehreinnahmen waren auch bei den Steuererträgen der natürlichen Personen zu verzeichnen, wo insgesamt knapp CHF 2.3 Mio. mehr eingenommen wurden. Die Steuererträge werden jeweils aufgrund des aktuellen Steuersolls budgetiert. Knapp CHF 0.2 Mio. Mehrerträge ergaben sich bei den Steuererträgen der juristischen Personen.

3. Aufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand kann am ehesten beeinflusst werden. In diesem Bereich wurden gegenüber dem Budget im vergangenen Jahr knapp CHF 1.3 Mio. weniger ausgegeben. Dafür wurden knapp CHF 1.0 Mio. mehr Abschreibungen verbucht. Dies einerseits, weil Investitionsbeiträge vollständig abgeschrieben wurden. Andererseits, weil bei der Einführung der Anlagebuchhaltung verschiedene Objekte neu klassiert und in eine Kategorie mit höheren Abschreibungssätzen umgeteilt wurden.

4. Allgemeines

Die Investitionsrechnung weist CHF 1.2 Mio. tiefere Ausgaben aus. Dies v.a., weil im vergangenen Jahr keine geplanten Projekte in Angriff genommen wurden. Zusammen mit dem guten Rechnungsabschluss ergibt sich ein Selbstfinanzierungsgrad von 384.4 %. Das Ergebnis hat auch einen positiven Einfluss auf die Bruttoschuld und das Nettovermögen pro Einwohner.

In der Bilanz fällt gegenüber dem Vorjahr die grosse Zunahme der Forderungen auf. Durch die Abschaffung des Skontoabzugs bei Bezahlung der Steuerrechnung bis zum 31. Juli haben viele Steuerzahler ihre Steuerschuld erst per Ende Jahr beglichen. Die letzte Abrechnung der Steuerverwaltung hat dadurch ein Guthaben von CHF 6.7 Mio. zu Gunsten der Gemeinde ergeben. Der Eingang dieser Summe erfolgte zu Beginn des Jahres 2017. Die Liquidität per Jahresende wurde genutzt, um möglichst viele Rechnungen zu begleichen. Dadurch haben die laufenden Verbindlichkeiten um CHF 4.1 Mio. abgenommen. Im Frühjahr 2016 mangelte es hingegen an Liquidität. In Anbetracht der kommenden Investitionen und der günstigen Zinslage wurde deshalb ein langfristiges Darlehen in der Höhe von CHF 3.0 Mio. aufgenommen. Um diesen Betrag sind somit die langfristigen Verbindlichkeiten gestiegen.

5. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
4. April 2017	Gemeinderat	1. Lesung Rechnung 2016
26. Juni 2017	Gemeindeversammlung	Genehmigung Rechnung und Gewinnverwendung

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Aufgrund der uns im Gemeindegesetz übertragenen Aufgabe (Ziff 94 ff.) haben wir die Rechnung 2016 geprüft. Die im Finanzhaushaltsgesetz vorgesehenen Bestimmungen sowie die Vorgaben gemäss Abschnitt E des Zuständigkeits- und Organisationsreglements vom 27. Juni 2005 der Einwohnergemeinde Cham sind eingehalten.

Jahresrechnung 2016

Gesamtertrag	CHF	85'553'779.70
Gesamtaufwand	CHF	78'514'694.74
Ertragsüberschuss	CHF	7'039'084.96

Budgetiert war ein Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 533'400.00. Damit fällt das Jahresergebnis im Vergleich zum Budget um CHF 6'505'684.96 besser aus.

Investitionsrechnung 2016

Ausgaben	CHF	3'792'939.05
Einnahmen	CHF	1'045'119.15
Nettoinvestitionen	CHF	2'747'819.90

Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 3'943'000. Somit wurden CHF 1'195'180.10 weniger investiert als im Budget vorgesehen.

Aufgrund unserer Prüfungen empfehlen wir der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2016 der Einwohnergemeinde Cham zu genehmigen.

Cham, 2. Mai 2017
Die Rechnungsprüfungskommission

ANTRAG

1. Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 7'039'084.96 ist vollumfänglich dem Eigenkapital, Konto 2999.00, zuzuweisen.
2. Die vorliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Cham ist unter Entlastung aller verantwortlichen Organe zu genehmigen.

Kennzahlen

	Rechnung 2016	Budget 2016	Abweichung zu Budget 2016	Rechnung 2015	Abweichung zu Rechnung 2015
Erfolgsrechnung					
Ertrag	-85'553'780	-79'392'400	7.8%	-82'573'146	3.6%
Aufwand	78'514'695	78'859'000	-0.4%	76'878'924	2.1%
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-7'039'085	-533'400	1219.7%	-5'694'223	23.6%
Investitionsrechnung					
Ausgaben	3'792'939	3'943'000	-3.8%	9'388'419	-59.6%
Einnahmen	-1'045'119			-743'012	40.7%
Nettoinvestitionen	2'747'820	3'943'000	-30.3%	8'645'407	-68.2%
Bilanz					
Finanzvermögen	42'015'621	40'000'000	5.0%	36'292'453	15.8%
Verwaltungsvermögen	35'829'537	32'582'000	10.0%	37'091'522	-3.4%
Total Aktiven	77'845'158	72'582'000	7.3%	73'383'975	6.1%
Fremdkapital	-18'489'085	-27'314'000	-32.3%	-20'332'427	-9.1%
Eigenkapital	-59'356'073	-45'268'000	31.1%	-53'051'548	11.9%
Total Passiven	-77'845'158	-72'582'000	7.3%	-73'383'975	6.1%
Steuererträge					
Natürliche Personen	-30'036'550	-27'770'000	8.2%	-29'047'711	3.4%
Juristische Personen	-7'997'635	-7'800'000	2.5%	-9'407'634	-15.0%
Grundstückgewinnsteuern	-4'731'744	-1'700'000	178.3%	-2'270'385	108.4%
übrige Steuern	-990'349	-1'049'000	-5.6%	-907'094	9.2%
Anteil am kant. Finanzausgleich	-17'598'235	-17'598'200	0.0%	-17'588'670	0.1%
Beitrag NFA an Kanton	2'623'270	2'623'300	0.0%	2'706'236	-3.1%
Kennziffern					
Steuerfuss %	65	65	0.0%	65	0.0%
Steuerertrag pro Einwohner CHF	-2'685	-2'402	11.7%	-2'593	3.5%
Eigenkapitalquote %	76	62	22.3%	72	5.5%
Nettoschuld I pro Einwohner CHF	-1'443	-795	81.5%	-994	45.2%
Bruttoschuld pro Einwohner CHF	1'134	1'712	-33.8%	1'266	-10.4%
Selbstfinanzierungsgrad %	384.4	69.5	453.0%	97.6	293.9%
Selbstfinanzierungsanteil %	12.4	3.5	257.6%	10.3	20.8%
Zinsbelastungsanteil %	0.2	0.3	-46.0%	0.3	-31.9%
Kapitaldienstanteil %	4.2	3.4	25.6%	3.8	11.7%

Kennzahlen

	Rechnung 2016	Budget 2016	Abweichung zu Budget 2016	Rechnung 2015	Abweichung zu Rechnung 2015
Anzahl Arbeitnehmende (in Vollzeit)					
Verwaltung	91.40	92.3	-1.0%	86.8	5.3%
Lernende	8.00	8.0	0.0%	8.0	0.0%
Betriebspersonal, Hauswarte	38.10	39.5	-3.5%	38.7	-1.6%
Lehrpersonen	128.90	131.8	-2.2%	131.2	-1.8%
Musikschule	18.90	14.5	30.3%	18.2	3.8%
Total	285.30	286.1	-0.3%	282.9	0.8%
Wohnbevölkerung					
Wohnbevölkerung	16'299	15'950	2.2%	16'055	1.5%
Index					
Landesindex der Konsumentenpreise (Dez. 2010 = 100)	97.3	98.6	-1.3%	97.3	0.0%

Erläuterungen zu 5. Kennziffern

Definition gemäss Anhang B1 zur Fachempfehlung 18 – Finanzkennzahlen aus dem Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2, der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren.

Steuerertrag pro Einwohner CHF

Steuern natürliche und juristische Personen, Grundstückgewinnsteuern, Erbschaft- und Schenkungssteuern.

Eigenkapitalquote %

Eigenkapital in % der Bilanzsumme

Nettoschuld I pro Einwohner CHF

Fremdkapital minus Finanzvermögen

< 0 CHF	Nettovermögen
0 – 1'000 CHF	geringe Verschuldung
1'001 – 2'500 CHF	mittlere Verschuldung
2'501 – 5'000 CHF	hohe Verschuldung
> 5'000 CHF	sehr hohe Verschuldung

Bruttoschuld pro Einwohner CHF

Fremdkapital

Selbstfinanzierungsgrad %

Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können.

> 100 %	Hochkonjunktur
80 % – 100 %	Normalfall
50 % – 80 %	Abschwung

Selbstfinanzierungsanteil %

Anteil des Ertrages, welcher zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.

> 20 %	gut
10 % – 20 %	mittel
< 10 %	schlecht

Zinsbelastungsanteil %

Anteil des Ertrages, welcher durch den Netto-Zinsaufwand gebunden ist.

0 % – 4 %	gut
4 % – 9 %	genügend
> 9 %	schlecht

Kapitaldienstanteil %

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.

< 5 %	geringe Belastung
5 % – 15 %	tragbare Belastung
> 15 %	hohe Belastung

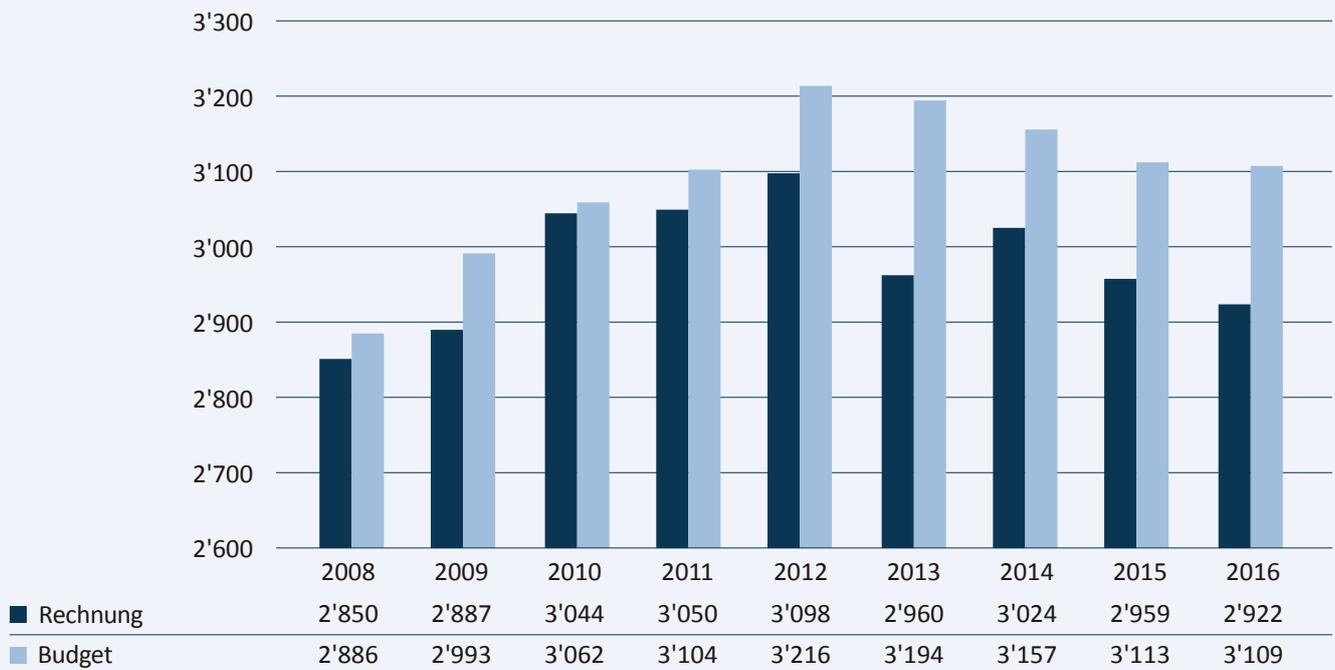
Gestuffer Erfolgsausweis

	Rechnung 2016	Budget 2016	Abweichung zu Budget 2016	Rechnung 2015	Abweichung zu Rechnung 2015
Betrieblicher Aufwand	77'676'432	77'625'300	0.1%	75'805'079	2.5%
30 Personalaufwand	41'315'293	40'759'600	1.4%	40'632'733	1.7%
31 Sach- und übriger Aufwand	13'241'716	14'527'700	-8.9%	12'511'274	5.8%
33 Abschreibungen	3'377'696	2'386'000	41.6%	2'889'548	16.9%
35 Einlagen					
36 Transferaufwand	19'741'727	19'952'000	-1.1%	19'771'523	-0.2%
37 Durchlaufende Beiträge					
Betrieblicher Ertrag	-83'794'181	-77'676'000	7.9%	-80'756'113	3.8%
40 Fiskalertrag	-43'756'277	-38'319'000	14.2%	-41'632'824	5.1%
41 Regalien und Konzessionen	-31'793	-18'900	68.2%	-19'663	61.7%
42 Entgelte	-10'076'578	-9'388'700	7.3%	-9'030'074	11.6%
43 Verschiedene Erträge	-1'259			-319	294.4%
45 Entnahmen Fonds	78'056	-185'600	-142.1%	-146'751	-153.2%
46 Transferertrag	-30'006'330	-29'763'800	0.8%	-29'926'481	0.3%
47 Durchlaufende Beiträge					
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-6'117'749	-50'700	11966.6%	-4'951'034	23.6%
34 Finanzaufwand	388'339	809'800	-52.0%	627'362	-38.1%
44 Finanzertrag	-1'232'463	-1'292'500	-4.6%	-1'259'751	-2.2%
Ergebnis aus Finanzierung	-844'124	-482'700	74.9%	-632'389	33.5%
Operatives Ergebnis	-6'961'873	-533'400	1205.2%	-5'583'423	24.7%
38 Ausserordentlicher Aufwand					
48 Ausserordentlicher Ertrag	-77'212			-110'800	-30.3%
Ausserordentliches Ergebnis	-77'212			-110'800	-30.3%
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-7'039'085	-533'400	1219.7%	-5'694'223	23.6%

Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen sind in 36 Transferaufwand enthalten

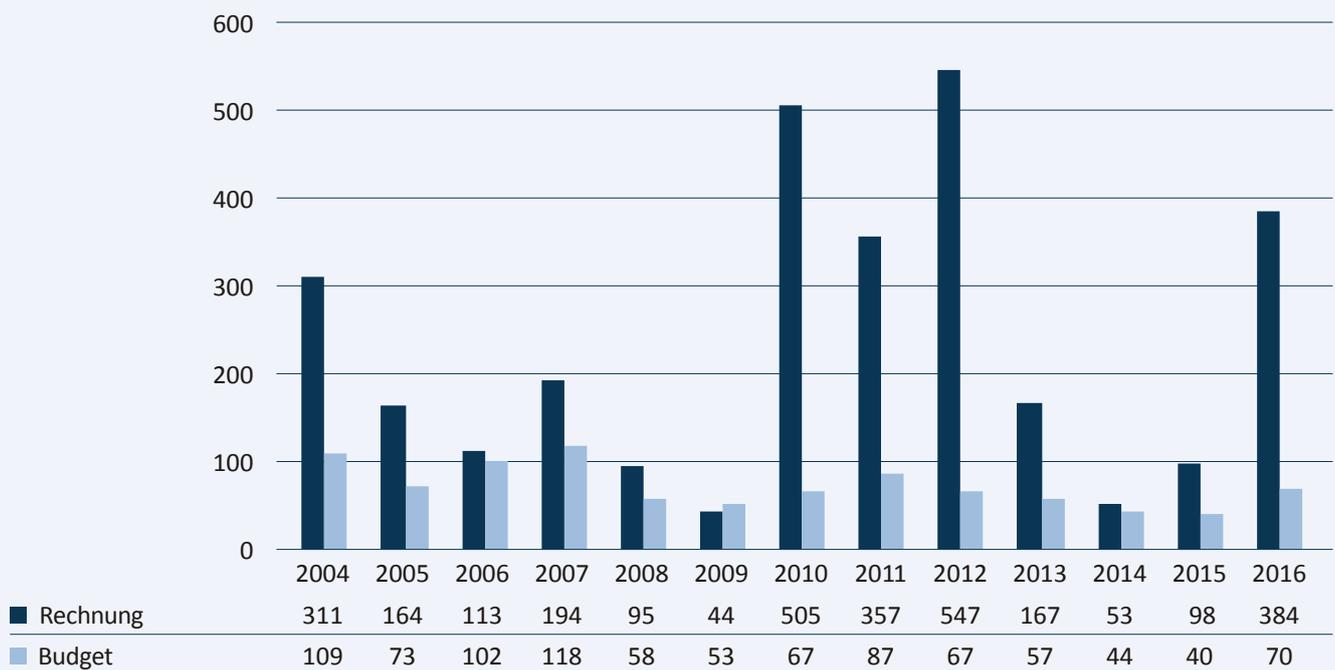
Nettoaufwand der Erfolgsrechnung pro Kopf

in Franken



Selbstfinanzierungsgrad

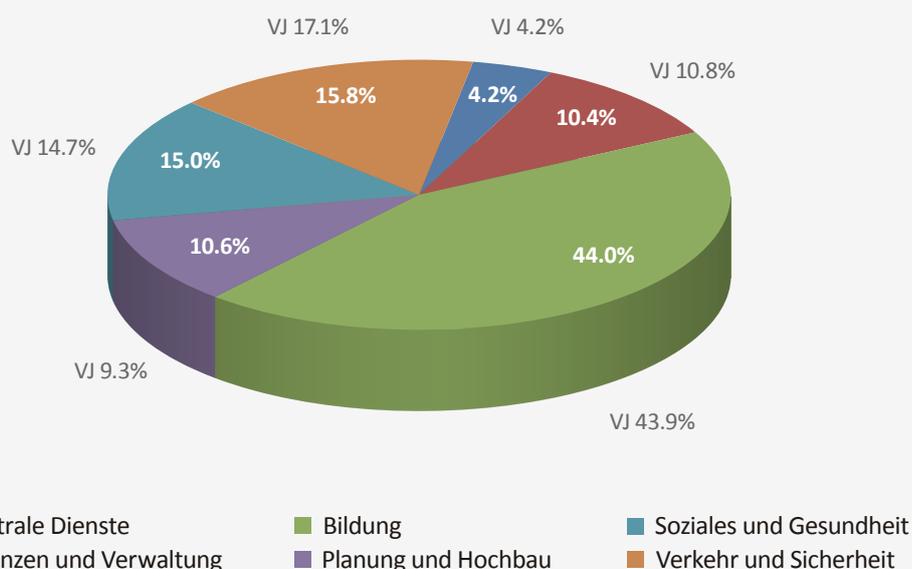
in Prozent



Übersicht nach Abteilungen

	Total	Zentrale Dienste	Finanzen und Verwaltung	Bildung	Planung und Hochbau	Soziales und Gesundheit	Verkehr und Sicherheit
30 Personalaufwand	41'315'293	2'178'332	3'026'221	28'203'279	2'110'975	1'806'202	3'990'284
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'241'716	789'999	1'748'117	2'665'948	4'507'410	353'764	3'176'479
33 Abschreibungen Verwaltungsverm.	3'377'696		43'782	66'591	1'191'409		2'075'914
34 Finanzaufwand	388'339		265'596		122'730		13
36 Transferaufwand	19'741'727	315'819	3'070'677	3'550'763	273'120	9'611'303	2'920'045
39 Interne Verrechnungen	449'924	245		70'700	113'032		265'947
Total Aufwand	78'514'695	3'284'395	8'154'392	34'557'282	8'318'676	11'771'269	12'428'682
40 Fiskalertrag	-43'756'277		-43'702'544				-53'733
41 Regalien und Konzessionen	-31'793	-16'313					-15'480
42 Entgelte	-10'076'578	-719'814	-1'544'919	-2'028'111	-953'274	-1'350'415	-3'480'045
43 Verschiedene Erträge	-1'259		-376	-684		-200	
44 Finanzertrag	-1'232'463		-290'977		-909'954	-21'831	-9'700
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanz.	78'056		-40'267				118'324
46 Transferertrag	-30'006'330	-45'000	-17'807'667	-11'536'284	-8'782	-376'516	-232'081
48 Ausserordentlicher Ertrag	-77'212	-77'212					
49 Interne Verrechnungen	-449'924		-35'000	-4'947	-183'977		-226'000
Total Ertrag	-85'553'780	-858'338	-63'421'751	-13'570'026	-2'055'988	-1'748'962	-3'898'716
Ergebnis	-7'039'085						

Aufwand nach Abteilungen



(VJ: Zahlen Vorjahr)

Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2016	Budget 2016	Abweichung zu Budget 2016	Rechnung 2015	Abweichung zu Rechnung 2015
1 Zentrale Dienste					
1110 Legislative (Abstimmungen und Wahlen)	204'702	280'800	-27.1%	194'496	5.2%
1111 Rechnungsprüfung	58'096	86'900	-33.1%	53'226	9.1%
1120 Exekutive (Gemeinderat)	719'520	745'200	-3.4%	753'033	-4.5%
	-18'635	-12'000	55.3%	-13'041	42.9%
1200 Verwaltung Zentrale Dienste	1'275'310	1'105'100	15.4%	1'090'439	17.0%
	-5'000				
1220 Personaldienst	68'682	350'500	-80.4%	197'333	-65.2%
	-77'452				
1300 Friedensrichter	28'930	23'700	22.1%	23'545	22.9%
	-18'340	-15'000	22.3%	-14'150	29.6%
1400 Notariat	569'191	537'200	6.0%	544'878	4.5%
	-717'994	-540'800	32.8%	-749'455	-4.2%
1410 Weibeldienst	1'469	1'200	22.5%	5'635	-73.9%
	-475	-1'000	-52.5%	-815	-41.7%
1500 Wirtschaftsförderung	171'489	182'400	-6.0%	163'352	5.0%
1690 Kultur/Marktwesen	187'004	178'000	5.1%	179'973	3.9%
	-20'443	-7'900	158.8%	-10'535	94.0%
Total	2'426'056	2'914'300	-16.8%	2'417'913	0.3%

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2016
1110	3102.00	Drucksachen, Publikationen	Eine Gemeindeversammlung weniger, reduzierter Druck Verwaltungsbericht und Budget/Rechnung
1200	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Inklusive Lernende und Lehabgänger, 2016 in 1220 enthalten
1220	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Exklusive Lernende und Lehabgänger, 2016 in 1220 enthalten
	4830.00	Ausserordentliche verschiedene Erträge	Gutschrift Überschussbetrag Versicherung TCHF 77
1400	4210.01	Gebühren für Amtshandlungen Notariat (6.1%)	Mehr Beurkundungen (TCHF 177)

Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2016	Budget 2016	Abweichung zu Budget 2016	Rechnung 2015	Abweichung zu Rechnung 2015	
2 Finanzen und Verwaltung						
2000	Verwaltung Finanzen und Verwaltung	1'380'248	2'003'800	-31.1%	1'486'398	-7.1%
		-211'232	-173'200	22.0%	-179'325	17.8%
2050	Informatik Verwaltung	392'922	384'700	2.1%	438'735	-10.4%
		-250				
2400	Einwohnerkontrolle	335'760	116'800	187.5%	317'337	5.8%
		-87'627	-65'000	34.8%	-75'111	16.7%
2410	Zivilstands- und Erbschaftsamt	380'637	34'300	1009.7%	386'996	-1.6%
		-328'204	-312'500	5.0%	-306'650	7.0%
2420	Betreibungsamt	123'346	80'500	53.2%	99'254	24.3%
2500	Lorzensaal (Betrieb)	1'604'053	1'751'900	-8.4%	1'674'066	-4.2%
		-1'137'695	-1'347'500	-15.6%	-1'118'664	1.7%
2550	Parkhaus Lorze	77'157	62'200	24.0%	57'150	35.0%
		-150'776	-115'000	31.1%	-112'319	34.2%
2600	Steuern	627'663	707'300	-11.3%	630'470	-0.4%
		-43'805'956	-38'350'000	14.2%	-41'684'047	5.1%
2610	Zinsen	200'579	374'500	-46.4%	274'110	-26.8%
		-61'508	-72'900	-15.6%	-59'081	4.1%
2630	Finanzausgleich	2'623'270	2'623'300	0.0%	2'706'236	-3.1%
		-17'598'235	-17'598'200	0.0%	-17'588'670	0.1%
2710	Sport und Freizeit	171'433	109'100	57.1%	106'549	60.9%
2900	Pensions- und Sparversicherung	237'324	157'100	51.1%	156'894	51.3%
		-40'267	-40'300	-0.1%	-40'267	
Total		-55'267'359	-49'669'100	11.3%	-52'829'939	4.6%

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2016
2000	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Teilweise neu auf 2400 und 2410 verbucht
	3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	Dito
2400	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Auf 2000 budgetiert
2410	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Auf 2000 budgetiert
2500	4250.05	Ertrag Bewirtung F&B Anlässe Kunden Lorzensaal (5.2%)	Budget zu hoch
2600	3180.00	Wertberichtigungen auf Forderungen	Rückstellungen wegen offenen Rechtsverfahren
	3499.00	Übriger Finanzaufwand	Kein Skontoabzug bei Zahlung der Steuern, im Budget noch einberechnet
	4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen Berichtsjahr	Gemäss Abrechnung kant. Steuerverwaltung Mehreinnahmen von TCHF 621
	4000.20	Einkommenssteuern natürliche Personen Vorjahre	Mehreinnahmen TCHF 734
	4001.10	Vermögenssteuern natürliche Personen Berichtsjahr	Mehreinnahmen TCHF 614
	4001.20	Vermögenssteuern natürliche Personen Vorjahre	Mindereinnahmen TCHF 341
	4002.00	Quellensteuer natürliche Personen	Mehreinnahmen TCHF 631
	4010.10	Gewinnsteuern juristische Personen Berichtsjahr	Mehreinnahmen TCHF 899
	4010.20	Gewinnsteuern juristische Personen Vorjahre	Mindereinnahmen TCHF 745
	4011.10	Kapitalsteuern juristische Personen Berichtsjahr	Mehreinnahmen TCHF 88
	4022.00	Vermögensgewinnsteuern	Höhere Einnahmen Grundstückgewinnsteuern (TCHF 3'032) u.a. auch wegen Aufarbeitung von alten Fällen und Änderung der Verbuchungspraxis (Veranlagungsdatum anstelle der erlangten Rechtskraft)
	4024.00	Erbschafts- und Schenkungssteuern	Mindereinnahmen TCHF 77
	4270.00	Bussen	Einnahmen aus Bussen nicht budgetiert (TCHF 74)
	4401.00	Zinsen Forderungen und Kontokorrente	Weniger Einnahmen wegen Senkung des Zinssatzes für Verzugszinsen
2610	3406.00	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	Es mussten weniger Darlehen aufgenommen werden, Refinanzierungen mit wesentlich besseren Konditionen
2710	3660.60	Planm. Abschreibungen Inv.-Beiträge priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	Vollständige Abschreibung Beitrag Sanierung Tennisplätze (TCHF 60)
2900	3064.00	Überbrückungsrenten	Mehr Überbrückungsrenten als geplant (TCHF 75)

Institutionelle Gliederung

		Rechnung 2016	Budget 2016	Abweichung zu Budget 2016	Rechnung 2015	Abweichung zu Rechnung 2015
3 Bildung						
3000	Schulleitung und Verwaltung	2'311'405 -666	2'232'300 -8'200	3.5% -91.9%	2'197'637 -60	5.2% 1010.1%
3050	Schulinformatik	576'344 -1'342	637'500	-9.6%	477'333	20.7%
3110	Kindergarten	2'390'066 -854'800	2'366'700 -839'300	1.0% 1.8%	2'458'213 -861'319	-2.8% -0.8%
3120	Primarstufe	9'173'785 -3'216'439	9'151'500 -3'178'000	0.2% 1.2%	9'025'183 -3'246'834	1.6% -0.9%
3125	Besondere Förderung Kindergarten/Primarstufe	3'304'425 -1'917'162	3'096'500 -1'612'400	6.7% 18.9%	3'064'739 -1'542'288	7.8% 24.3%
3130	Oberstufe	4'984'043 -2'492'501	5'502'600 -2'534'000	-9.4% -1.6%	5'283'588 -2'593'103	-5.7% -3.9%
3135	Besondere Förderung Oberstufe	759'299 -603'066	757'000 -615'200	0.3% -2.0%	627'002 -525'692	21.1% 14.7%
3140	Musikschule	3'117'029 -1'783'434	2'763'100 -1'755'000	12.8% 1.6%	3'020'678 -1'765'436	3.2% 1.0%
3170	Schulliegenschaften (Hauswartung)	1'567'470	1'538'200	1.9%	1'613'122	-2.8%
3180	Modulare Tagesschule	2'002'072 -1'121'689	1'832'800 -1'116'700	9.2% 0.4%	1'531'006 -742'883	30.8% 51.0%
3190	Gemeindliche Schuldienste Logopädische Therapie	533'740 -301'997	560'100 -237'200	-4.7% 27.3%	549'160 -295'224	-2.8% 2.3%
3200	Sonderschulen	1'869'872 -10'885	1'478'500	26.5%	1'947'409 -6'055	-4.0% 79.8%
3210	Gem. Schuldienste Psychomotorische Therapie	264'473 -107'587	254'200 -107'500	4.0% 0.1%	246'603 -104'374	7.2% 3.1%
3330	Gem. Schuldienste Oblig. Schularztuntersuchung	172'327 -386	193'400	-10.9%	181'362 -286	-5.0% 35.1%
3390	Gemeindliche Schuldienste Schulbibliothek	267'249 -9	265'700	0.6%	264'214	1.1%
3550	Kunst- und Sportklasse	716'536 -1'147'815	708'300 -1'151'900	1.2% -0.4%	712'797 -1'064'906	0.5% 7.8%
3790	Volksschule Sonstiges, Freizeitkurse	9'976 -1'390	17'300	-42.3%	13'555 -825	-26.4% 68.5%
3900	Gemeindebibliothek	537'171 -8'858	551'900 -8'500	-2.7% 4.2%	497'680 -9'687	7.9% -8.6%
Total		20'987'256	20'743'700	1.2%	20'952'312	0.2%

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2016
3000	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Stellvertretung Schulleitung an anderer Stelle budgetiert, Praktikum nicht budgetiert, Veränderung Rückstellung Gleitzeit/Ferien
3050	3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	Datenhosting Sclaris neu auf 3118.00, Dienstleistungen Stadt Zug günstiger, weniger Softwarepakete benötigt
3110	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	2. Klassenlehrerstunde seit 1. Semester Schuljahr 2016/2017
3120	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	Transferkonto Lagerabrechnungen
3125	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Anstieg fremdsprachige Schüler DAZ (Deutsch als Zweitsprache), Klassenhilfen, etc.
	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	Rückerstattungen Heilpädagogisches Zentrum Hagendorn auf Konto 4636.00
	4612.00	Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindef Zweckverbänden	Mehr auswärtige Schüler Primarstufe in KKD (Kleinklasse Deutsch)
3130	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Zu hoch budgetiert
	3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	Geplante Weiterbildungen noch nicht in Anspruch genommen
	3104.00	Lehrmittel	Zurückhaltung bei Anschaffung, da Lehrplan 21 kommt
	4612.00	Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindef Zweckverbänden	Weniger auswärtige Schüler Oberstufe in KKD
3140	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Höhere Pensen Instrumentalunterricht
3170	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Aushilfen und Weiterbeschäftigung Auszubildender nicht budgetiert
3180	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Mehr Personal Modulare Tagesschule
3190	4636.00	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	Nur auf Konto 4631.00 budgetiert
3200	3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	Mehr Sonderschüler

Institutionelle Gliederung

		Rechnung 2016	Budget 2016	Abweichung zu Budget 2016	Rechnung 2015	Abweichung zu Rechnung 2015
4 Planung und Hochbau						
4000	Verwaltung Planung und Hochbau	1'883'864	1'824'600	3.2%	2'051'871	-8.2%
		-135'754	-172'200	-21.2%	-138'780	-2.2%
4170	Schulanlagen	3'103'356	3'322'500	-6.6%	2'322'156	33.6%
		-395'224	-159'200	148.3%	-144'271	173.9%
4290	Liegenschaften Verwaltungsvermögen	825'106	842'700	-2.1%	781'728	5.5%
		-368'736	-365'900	0.8%	-369'736	-0.3%
4291	Lorzensaal (Gebäude)	665'315	589'500	12.9%	481'478	38.2%
		-425				
4420	Freibäder	449'713	421'000	6.8%	301'356	49.2%
		-111'154	-117'000	-5.0%	-142'806	-22.2%
4421	Hallenbad	1'261'635	1'163'400	8.4%	1'152'432	9.5%
		-625'073	-599'200	4.3%	-608'652	2.7%
4630	Liegenschaften Finanzvermögen	129'688	201'100	-35.5%	91'038	42.5%
		-419'621	-422'600	-0.7%	-156'576	168.0%
Total		6'262'688	6'528'700	-4.1%	5'621'238	11.4%

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2016
4000	3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	Weniger externe Gutachten
	3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen	Vollständige Abschreibung Projektwettbewerb Schulanlage Röhrliberg (TCHF 213)
	3632.00	Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	Technikum; denkmalpflegerische Arbeitsgattungen kostengünstiger ausgeführt
4170	3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	Mildes Winterhalbjahr 2016, daher tiefer Energieverbrauch.
	3140.00	Unterhalt an Grundstücken	Schulhaus Röhrliberg 1; aufgrund bevorstehender Gesamtanierung nur notwendige Reparaturen ausgeführt. Generell mussten weniger Reparaturen ausgeführt werden.
	3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	Schulhaus Röhrliberg 1; in Folge bevorstehender Gesamtanierung nur notwendige Reparaturen ausgeführt. Schulhaus Kirchbühl; Sanierung kostengünstiger ausgeführt. Generell mussten weniger Reparaturen ausgeführt werden.
	3300.00	Planmässige Abschreibungen Grundstücke	Änderung Anlagekategorie, neu Abschreibung mit 10% ergibt TCHF 254 höhere Abschreibungen
	3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten	Teilweise Änderung Anlagekategorie, deshalb an dieser Stelle TCHF 141 weniger Abschreibungen
	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	Ein Teil des Erneuerungsfonds «Energiezentrale Valorit» Schulhaus Städtli 1 und 2 hat WWZ nach Kauf der Heizzentrale zurückerstattet.
4290	3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	Budgetierte Pumpen, Anpassungen an Anschlüsse Wärmeverbund konnten infolge Verzögerung Wärmeverbund nicht ausgeführt werden.
	3300.00	Planmässige Abschreibungen Grundstücke	Änderung Anlagekategorie, neu Abschreibung mit 10% ergibt TCHF 158 höhere Abschreibungen
4421	3111.00	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	Notwendiger Ersatz Wasseraufbereitungsanlage

Institutionelle Gliederung

		Rechnung 2016	Budget 2016	Abweichung zu Budget 2016	Rechnung 2015	Abweichung zu Rechnung 2015
5 Soziales und Gesundheit						
5000	Verwaltung Soziales und Gesundheit	1'605'101	1'636'900	-1.9%	1'516'674	5.8%
		-63	-3'000	-97.9%	-17'658	-99.6%
5100	Gesundheit	4'384'287	3'857'700	13.7%	4'095'289	7.1%
		-95'844	-53'000	80.8%	-210'734	-54.5%
5200	Sozialdienst	938'450	842'200	11.4%	869'736	7.9%
		-50'228	-115'000	-56.3%	-51'571	-2.6%
5220	Wirtschaftliche Sozialhilfe	3'094'345	3'439'700	-10.0%	3'247'432	-4.7%
		-1'223'459	-1'343'000	-8.9%	-1'295'513	-5.6%
5240	Alimentenbevorschussung und -inkasso	557'005	420'800	32.4%	485'767	14.7%
		-323'416	-255'000	26.8%	-229'519	40.9%
5300	Schulsozialarbeit	320'322	324'800	-1.4%	303'693	5.5%
		-241				
5400	Kinder/Jugend/Familie	24'862	26'500	-6.2%	17'043	45.9%
5420	Gemeinwesenarbeit	59'916	85'100	-29.6%	88'180	-32.1%
		-31'325	-29'400	6.5%	-33'429	-6.3%
5440	Jugendarbeit	160'682	184'600	-13.0%	86'740	85.2%
		-5'864	-2'400	144.3%	-2'833	107.0%
5460	Familienergänzende Kinderbetreuung	594'719	1'109'500	-46.4%	558'615	6.5%
		-4'713			-70'406	-93.3%
5480	Integration	31'580	41'000	-23.0%	35'348	-10.7%
		-13'808	-16'000	-13.7%	-12'766	8.2%
Total		10'022'307	10'152'000	-1.3%	9'380'086	6.8%

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2016
5100	3634.00	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	mehr ungedeckte Pflegekosten stationäre Langzeitpflege
	3635.00	Beiträge an private Unternehmungen	mehr Hebammenwartegelder und mehr private Spitex
	3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	mehr Spitex Kanton Zug und mehr Drogentherapien
5200	3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	mehr Arbeitslosenhilfe
	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	weniger Inkasso Darlehen und weniger RZ Verlustscheine KK
5220	3637.00	Beiträge an private Haushalte	weniger Sozialhilfe an Private
	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	weniger abgetretene Einnahmen von Klient/in an Sozialdienst
5240	3637.00	Beiträge an private Haushalte	mehr Alimentenbevorschussung an Private
	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	mehr Ertrag Alimenteninkasso von Schuldnern
5460	3637.00	Beiträge an private Haushalte	weniger Betreuungsgutscheine

Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2016	Budget 2016	Abweichung zu Budget 2016	Rechnung 2015	Abweichung zu Rechnung 2015	
6 Verkehr und Sicherheit						
6000	Verwaltung Verkehr und Sicherheit	1'276'250	1'278'600	-0.2%	1'331'104	-4.1%
6010	Verwaltung Werkhof	2'735'582	2'714'500	0.8%	2'522'532	8.4%
		-257'138	-252'300	1.9%	-267'741	-4.0%
6110	Polizeiamt	193'281	205'400	-5.9%	208'131	-7.1%
		-160'980	-140'600	14.5%	-126'823	26.9%
6120	Zivilschutzanlagen	-22'968	-27'800	-17.4%	-24'964	-8.0%
6150	Strassen, Wege und Plätze	1'227'873	1'284'100	-4.4%	1'582'398	-22.4%
		-68'212	-64'200	6.2%	-75'960	-10.2%
6151	Ruhender Verkehr (Parkplätze)	42'550	21'300	99.8%	5'425	684.3%
		-197'719	-147'000	34.5%	-192'121	2.9%
6200	Siedlungsentwässerung	2'235'101	2'345'300	-4.7%	2'400'542	-6.9%
		-2'235'101	-2'345'300	-4.7%	-2'400'542	-6.9%
6290	Verkehr	1'139'803	1'350'400	-15.6%	1'266'370	-10.0%
		-900	-1'200	-25.0%	-800	12.5%
6291	Tageskarten (SBB) Gemeinde	99'589	100'200	-0.6%	99'420	0.2%
		-104'259	-101'900	2.3%	-103'963	0.3%
6300	Entsorgung	469'766	615'700	-23.7%	688'834	-31.8%
		-99'208	-95'500	3.9%	-97'392	1.9%
6410	Gewässer	607'822	621'400	-2.2%	636'679	-4.5%
		-80'905	-80'000	1.1%	-80'735	0.2%
6420	Grünanlagen	1'273'219	806'100	57.9%	1'091'907	16.6%
		-7'451	-9'200	-19.0%	-284'741	-97.4%
6500	Feuerwehr	776'259	806'200	-3.7%	884'720	-12.3%
		-519'392	-524'700	-1.0%	-516'490	0.6%
6510	Brandschutz	1'856	2'500	-25.8%	1'749	6.1%
		-64'540	-62'200	3.8%	-67'754	-4.7%
6610	Schiesswesen	67'008	68'000	-1.5%	67'008	
		-25'658	-26'000	-1.3%	-25'672	-0.1%
6710	Friedhof und Bestattung	135'117	143'800	-6.0%	109'556	23.3%
		-18'890	-18'000	4.9%	-22'460	-15.9%
6790	Umweltschutz	147'606	357'800	-58.7%	244'591	-39.7%
		-35'395	-28'400	24.6%	-88'641	-60.1%
Total		8'529'966	8'797'000	-3.0%	8'764'167	-2.7%

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2016
6150	3130.00	Dienstleistungen Dritter	zusätzliche Eigenleistungen bei Strassenreinigung
6151	4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	zusätzliche Einnahmen Parkplatz Provisorium Röhrliberg, Mehrerertrag Parkplätze
6200	3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	zusätzliche Gebäudekontrollen infolge Bauvorhaben WWZ
	3300.31	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten Spezialfinanzierungen	Keine Abschreibung mehr notwendig, da Bilanzwert 0
	4240.04	Betriebsgebühren Kanalisation (2.9%)	Gebühren abhängig vom Wasserverbrauch der Haushalte
	4510.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	Wegen höheren Einnahmen Einlage statt Entnahme aus Spezialfinanzierung
6290	3634.00	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	Reduktion der Abgeltungen
6300	3614.00	Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	ZEBA: Vergabeerfolg Transportleistungen, höhere Gebühreneinnahmen Kehricht
6420	3300.00	Planmässige Abschreibungen Grundstücke	Änderung Anlagekategorie, neu Abschreibung mit 10% ergibt TCHF 430 höhere Abschreibungen
	3300.30	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten	Abschreibung Kunststoffrasenfeld neu auf Konto 3300.60 verbucht
	3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien	Abschreibung Kunststoffrasenfeld neu auf diesem Konto, zudem Änderung der Anlagekategorie
6790	3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	wurde unter Kto. 3630.00 budgetiert
	3637.00	Beiträge an private Haushalte	Rückzahlung von KEV Beiträgen und Auflösung Rückstellungen

Investitionsrechnung

	Kredit- beschluss	Kreditsumme	Investitionen per 31.12.2016	Rechnung 2016	Budget 2016
Bewilligte Projekte					
Grundstückkäufe Pauschalkredit	24.03.14	7'000'000	4'927'483	309'018	
Beschaffung Beamer Schulhäuser Oberstufe	24.04.16	117'600	98'228	98'228	103'000
Entwicklungsplanung Papierfabrik	10.12.12	573'000	635'359	33'595	20'000
Sanierung Röhrliberg, Projektierungskredit	22.06.15	2'100'000	1'192'213	1'047'163	600'000
Sanierung Aussenschulanlage Niederwil	14.12.15	290'000	239'959	239'959	280'000
Sanierung Bühnentechnik und Lüftung Lorzensaal	17.12.13	3'500'000	2'575'011	664'437	500'000
Investitionsbeitrag Nutzungsanpassung Luegeten Menzingen	12.12.16	118'923			
Strassensanierung (Rahmenkredit)	15.12.08	2'000'000	1'917'347	238'400	300'000
Fussweg entlang der Lorze	28.11.10	3'900'000	2'851'576	123'918	130'000
Ausbau Hinterberg-Steinhausstr./Knoten Alpenblick	29.03.11	1'006'000	1'032'191	-100'000	
Lorzenbrücke Schmiedstrasse	17.06.13	495'000	192'363	111'157	
Erschliessungsbeitrag Eichmatt	05.11.13	250'000	40'128	40'128	120'000
Südfahrt Schulhaus Hagendorn	09.12.13	1'894'000	111'489	38'369	250'000
Landerwerb für Arrondierungen	24.03.14	500'000	24'942	37'130	50'000
Sanierung/Anpassung Seeweg und Seestrasse	21.07.15	315'000	55'127	18'384	
Strassensanierung (Rahmenkredit)	20.06.16	2'000'000			
Sanierung Lorzensteg zw Bärenbrücke u. Milchsüdi	12.12.16	580'000			
Umsetzung genereller Entwässerungsplan (GEP)	18.06.12	2'500'000	2'097'012	714'650	300'000
Anschlussgebühren Siedlungsentwässerung	01.01.15		-1'409'190	-725'178	
Sicherung Lorzenufer Hammergut	26.05.15	200'000	37'512	10'028	100'000
Ersatzbeschaffung Atemschutzfahrzeug Feuerwehr	16.06.14	420'000	414'804		
- abz. Beiträge Dritte		-168'000	-161'429	-161'429	
Personenverkehrsfahrzeug Feuerwehr Ersatzbeschaffung	17.03.15	140'000	127'066	60'690	
- abz. Beiträge Dritte		-56'000	-50'826	-50'826	
Total bewilligte Projekte		29'675'523	16'948'364	2'747'820	2'753'000
G geplante Projekte					
Ersatzbeschaffung Personalinformationssystem		180'000			70'000
Sanierung Röhrliberg, 1. Etappe		24'900'000			1'000'000
Verbindungsweg Friesenham-Hammergut		525'000	3'666		75'000
Kirchbühl, Erstellung Quartierpark		325'000			45'000
Total geplante Projekte		25'930'000	3'666		1'190'000
Total Investitionen		55'605'523	16'952'029	2'747'820	3'943'000
Anlagen im Finanzvermögen					
Kauf/Sanierung Scheuermattstrasse 1,3+5	09.06.13	9'300'000	8'352'402	804'846	1'500'000
Parkhaus Rigistrasse/Kirchbühl	22.06.15	2'058'240	1'078'885	1'022'485	900'000
Total Anlagen im Finanzvermögen		11'358'240	9'431'287	1'827'332	2'400'000

Grundstücksgeschäfte - Pauschalkredite Gemeindeversammlung vom 24. März 2014

Pauschalkredit für Arrondierungen – Kreditsumme CHF 500'000

verfügbar per 1. Januar 2016			512'188
GS 3078 + 3306, Übernahme Teil Fuss- und Radweg, Verkäufer: Paul Hausheer	409 m ²	32'720	
Grundbuchgebühren und Amt für Umweltschutz		1'320	
Übernahme der Grundstückgewinnsteuer		3'090	
Total Arrondierungen 2016		37'130	
verfügbar per 31. Dezember 2016			475'058

Pauschalkredit für Liegenschaftskäufe – Kreditsumme CHF 7'000'000

verfügbar per 1. Januar 2016			2'381'535
GS 3266 Eizmoos, Verkäuferin: Marlies Freimann	14'622 m ²		
Spruchgebühr Landwirtschaftsamt		200	
Übernahme der Grundstückgewinnsteuer		295'268	
GS 2395 Friesencham, Verkäuferin: Eveline Hug Hof	1'000 m ²	13'000	
Grundbuchgebühren		550	
Total Käufe 2016		309'018	
verfügbar per 31. Dezember 2016			2'072'517

Pauschalkredit für Liegenschaftsverkäufe – Kreditsumme CHF 7'000'000

verfügbar per 1. Januar 2016			6'724'400
Es sind 2016 keine Verkäufe abgeschlossen worden.			
Total Verkäufe 2016		0	
verfügbar per 31. Dezember 2016			6'724'400

Im Berichtsjahr sind die nachstehenden Investitionen abgeschlossen worden:

Studienauftrag Hirsgarten

Kreditbegehren (GV 15.12.2008)	180'000
In Aussicht gestellter Beitrag Kanton Zug	-30'000
Total Kreditsumme netto	150'000
Total Ausgaben	150'248
Beitrag Gebäudeversicherung	-30'000
Total Ausgaben netto	120'248
Minderausgaben	29'752
Entschädigungen für Jury und Kostenplaner waren geringer als vorgesehen. Reserven mussten nicht beansprucht werden.	

Erschliessung Klostermatt

Kreditbegehren (GV 20.06.2011)	1'075'000
Total Ausgaben	1'134'502
Mehrausgaben	-59'502
Höhere Kosten für Trottoir Hünenbergerstrasse und grösserer Landerwerb.	

Zugang Stadtbahnhaltestelle Alpenblick

Kreditbegehren (GV 20.06.2011)	757'500
Total Ausgaben	757'072
Minderausgaben	428

Seeufersanierung Hirsgarten

Kreditbegehren (GV 18.06.2012)	4'500'000
Total Ausgaben	4'521'442
Mehrausgaben	-21'442
Es wurden mehr Ufermauer-Neubauten anstelle von Indstandsetzungen erstellt. Zudem mussten Setzungsschäden nachbearbeitet und ein Stegprovisorium für die Schifffahrt erstellt werden.	

Ersatzbeschaffung Informatik Schulen

Kreditbegehren (GR 21.05.2013)	1'250'000
Total Ausgaben	1'247'975
Minderausgaben	2'025

Ersatzbeschaffung Informatik Verwaltung

Kreditbegehren (GR 03.06.2014)	700'000
Total Ausgaben	681'459
Minderausgaben	18'541
Reserve musste nicht beansprucht werden.	

Ersatzbeschaffung Atemschutzfahrzeug Feuerwehr

Kreditbegehren (GV 16.06.2014)	420'000
In Aussicht gestellter Beitrag Gebäudeversicherung	-168'000
Total Kreditsumme netto	252'000
Total Ausgaben	414'804
Beitrag Gebäudeversicherung	-161'429
Total Ausgaben netto	253'375
Mehrausgaben	-1'375

Sicherung Lorzenufer Hagendorn

Kreditbegehren (GR 15.07.2014)	380'000
Total Ausgaben	329'342
Minderausgaben	50'658

Projektoptimierungen, günstige Auftragsvergaben und Eigenleistungen des Werkhofes führten zu den tieferen Ausgaben.

Ersatzbeschaffung Personentransportfahrzeug Feuerwehr

Kreditbegehren (GR 17.05.2015)	140'000
In Aussicht gestellter Beitrag Gebäudeversicherung	-56'000
Total Kreditsumme netto	84'000
Total Ausgaben	127'066
Beitrag Gebäudeversicherung	-50'826
Total Ausgaben netto	76'240
Minderausgaben	7'760

Beitrag Erneuerung Tennisplätze, Tennisclub Cham

Kreditbegehren (GR 15.09.2015)	75'000
Total Ausgaben	75'000

Bilanz

Konto	Bezeichnung	Endbestand per 31.12.2016	Endbestand per 31.12.2015	Veränderung in CHF	Veränderung in %
1	Aktiven	77'845'158	73'383'975	4'461'183	6.1%
10	Finanzvermögen	42'015'621	36'292'453	5'723'168	15.8%
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	7'818'069	10'545'842	-2'727'773	-25.9%
101	Forderungen	13'086'870	6'792'966	6'293'904	92.7%
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	139'088	287'798	-148'709	-51.7%
107	Finanzanlagen	2'616'539	2'151'674	464'865	21.6%
108	Sachanlagen	18'355'055	16'514'173	1'840'882	11.1%
14	Verwaltungsvermögen	35'829'537	37'091'522	-1'261'985	-3.4%
140	Sachanlagen	30'499'537	31'694'022	-1'194'485	-3.8%
142	Immaterielle Anlagen		67'500	-67'500	-100.0%
144	Darlehen	5'330'000	5'330'000		
2	Passiven	-77'845'158	-73'383'975	-4'461'183	6.1%
20	Fremdkapital	-18'489'085	-20'332'427	1'843'342	-9.1%
200	Total Laufende Verbindlichkeiten	-5'311'064	-9'457'118	4'146'054	-43.8%
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-495'355	-1'021'945	526'590	-51.5%
205	Kurzfristige Rückstellungen	-316'155	-440'634	124'479	-28.2%
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-12'000'000	-9'000'000	-3'000'000	33.3%
208	Langfristige Rückstellungen	-32'278	-34'778	2'500	-7.2%
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-334'232	-377'951	43'719	-11.6%
29	Eigenkapital	-59'356'037	-53'051'548	-6'304'525	11.9%
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-6'896'243	-7'328'979	432'736	-5.9%
291	Fonds	-4'074'455	-4'385'384	310'929	-7.1%
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-6'858'399	-6'849'294	-9'105	0.1%
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-34'487'891	-28'793'668	-5'694'223	19.8%
	Jahresbilanzgewinn/-verlust	-7'039'085	-5'694'223	-1'344'862	23.6%

Geldflussrechnung

	Rechnung 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014	Rechnung 2013	Rechnung 2012	Rechnung 2011
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit						
Liquiditätswirksame Erträge	74'486'532	80'631'844	79'865'139	88'254'243	84'543'989	86'854'362
davon Fiskalerträge	34'851'412	41'843'538				
davon Transfererträge	30'191'241	29'744'531				
davon übrige Erträge	9'443'879	9'043'775				
Liquiditätswirksame Aufwände	-74'997'971	-71'038'240	-75'346'435	-69'728'926	-71'064'309	-70'301'369
davon Personalaufwände	-41'635'061	-39'903'044				
davon Transferaufwände	-19'859'041	-19'560'841				
davon übrige Aufwände	-13'503'869	-11'574'355				
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-511'439	9'593'604	4'518'704	18'525'317	13'479'680	16'552'993
Geldfluss aus Investitionstätigkeit						
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	702'881	684'012				
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-5'267'593	-9'793'127				
Investitionseinnahmen Finanzvermögen	4'332					
Investitionsausgaben Finanzvermögen	-958'703	-2'826'261				
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-5'519'083	-11'935'375	-11'779'945	-9'052'818	-3'521'285	-4'672'921
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit						
Aufnahme Finanzanlagen/-verbindlichkeiten	6'000'000					
Rückzahlung Finanzanlagen/-verbindlichkeiten	-3'000'000	-3'000'000				
Finanzerträge Verwaltungsvermögen	768'767	720'444				
Finanzaufwände Verwaltungsvermögen	-251'798	-290'557				
Finanzerträge Finanzvermögen	420'714	425'764				
Finanzaufwände Finanzvermögen	-109'974	-77'409				
Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	3'827'708	-2'221'758	-3'452'284	-2'585'781	-4'717'106	-3'456'368
Geldfluss andere gemeinnützige Organisationen						
Legate	-488'375	77				
Total Geldfluss andere gemeinnützige Organisationen	-488'375	77				
Total Geldfluss	-2'691'189	-4'563'452	-10'713'525	6'886'718	5'241'288	8'423'703
Nachweis Bilanz						
per 01.01. kurzfristig verfügbare liquide Mittel	10'486'145	15'049'597	25'763'122	18'876'404	13'635'116	5'211'413
per 31.12. kurzfristig verfügbare liquide Mittel	7'794'956	10'486'145	15'049'597	25'763'122	18'876'404	13'635'116
Veränderung	-2'691'189	-4'563'452	-10'713'525	6'886'718	5'241'288	8'423'703

Ersatzbeschaffung und Erweiterung der technischen Infrastruktur für die Primarstufe der Schulen Cham

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat sich mit dem Legislaturziel B2 «Strategie und Umsetzungsplanung ICT» in der ICT-Infrastruktur der Schulinformatik Ziele gesetzt. Daraus wurden folgende Massnahmen abgeleitet:

- Stabile Server-Netzwerkumgebung / Betrieb (durch die Auslagerung zu den Stadtschulen Zug erfolgt)
- WLAN-Installationen an allen Schulstandorten (wurde bereits ausgeführt)
- Zeitgemässe und einheitliche Informatik-Infrastruktur in allen Klassenzimmern in der Oberstufe (wurde bereits ausgeführt)
- Zeitgemässe und einheitliche Informatik-Infrastruktur in allen Klassenzimmern in der Primarstufe (noch offen)

Mit dieser Vorlage soll die unter Punkt d aufgeführte Massnahme umgesetzt und das Legislaturziel B2 im Bereich Infrastruktur-Ausbau abgeschlossen werden.

Zum heutigen Zeitpunkt sind die Schulzimmer auf der Primarstufe mehrheitlich mit Hellraumprojektoren ausgestattet. Diese Technik ist definitiv veraltet. Auch die Unterhaltskosten der Geräte sind hoch, da Ersatzteile zum Teil nicht mehr hergestellt bzw. immer teurer werden.

Die sechs Smartboards im Schulhaus Hagendorn weisen verschiedenste technische Probleme auf und sind ausserdem nicht mehr mit den aktuellen Betriebssystemen kom-

patibel. Das Schulhaus Eichmatt hat die damals gleichzeitig angeschafften Smartboards aus diesen Gründen bereits vor zwei Jahren ersetzt.

Visualizer und Beamer bilden zusammen eine optimale Einheit und stellen eine zeitgemässe Alternative zum Hellraumprojektor dar. Ein Visualizer ist ein Präsentationsgerät, welches ein bewegtes, hochauflösendes Bild von jeglicher Art von Vorlagen (Notizen, Bücher, Gegenstände usw.) via Beamer projiziert.

Die Unterrichtsentwicklung und die neuen Lehrmittel erfordern neue elektronische Hilfsmittel. Die Vorteile, die durch den Ersatz der Hellraumprojektoren durch Beamer und Visualizer in den Klassenzimmern der Primarstufe entstehen, sind vielfältig:

- Die neuen Gerätschaften erfüllen die von der Schule gestellten Anforderungen: Einfach und intuitiv bedienbar, robust, geringer Weiterbildungsaufwand, lässt technische Weiterentwicklungen zu.
- Zeitgemässe Präsentations- und Visualisierungsmöglichkeiten im Unterricht, z. B. flexible Buch- und Bildbesprechungen, unkomplizierter und schneller Einbezug von Kurz- und Sachfilmen usw.
- Schnelle und einfache Bezugnahme auf Aktualitäten im Internet.
- Die Anschaffung von teurem und aktuellem Kartenmaterial entfällt.
- Schülerdokumente und Arbeitsergebnisse lassen sich flexibler präsentieren.
- Auch für offizielle Anlässe wie z. B. Elternabende werden die Gerätschaften als zeitgemässe Präsentationsform genutzt.
- Die Materialkosten und der Vorbereitungsaufwand der Lehrpersonen werden durch den Ersatz der Hellraumprojektoren reduziert. So bleibt den Lehrpersonen mehr Zeit für die Schülerinnen und Schüler.
- Visualizer sind deutlich stromsparender im Vergleich zu Hellraumprojektoren.
- Die vorgeschlagenen Installationen sind viel kostengünstiger als beispielsweise Smartboards oder Flatscreens und lassen Weiterentwicklungen zu.
- Der Aufwand für technischen Support und für Schulungen der Lehrpersonen ist im Vergleich zu Smartboards gering.
- Mit einer soliden und aktuellen Infrastruktur bleiben die Schulen Cham für Lehrpersonen und Lernende attraktiv.



Visualizer (Symbolbild)

Die Sekundarstufe I der Schulen Cham unterrichtet bereits seit einem Jahr erfolgreich mit der neuen Infrastruktur. Auf der Primarstufe wurde ein Musterzimmer zur Erprobung installiert. Die Erfahrungen bestätigen den täglichen Nutzen der Beamer und Visualizer für alle Beteiligten. Es zeigt sich aber auch, dass der Stellenwert der klassischen Wandtafel weiterhin hoch ist und diese deshalb erhalten bleiben soll.

Im von der Gemeindeversammlung verabschiedeten Budget 2017 ist in der Investitionsrechnung unter der Rubrik «Geplante Projekte» die Position «Beschaffung Beamer Schulhäuser Primarschule» mit einem Betrag von CHF 297'400.00

enthalten. Zum Zeitpunkt des eingereichten Projektantrags war nur die Erweiterung der technischen Infrastruktur der Mittelstufe I und Mittelstufe II geplant. Die Ausstattung der Unterstufe wurde damals nicht berücksichtigt. Bei der vertieften Abklärung wurde festgestellt, dass der gleichzeitige Ausbau auf allen Primarstufen sinnvoll und kosteneffizient ist. Durch das gleichzeitige Ausrüsten der Unterstufe zusammen mit den Mittelstufen lassen sich Installations- und die Gerätekosten reduzieren (bessere Konditionen). Zudem wird eine optimale Belegung der Klassenzimmer durch die einheitliche Ausrüstung vereinfacht.

2. Kosten für den Beschaffungskredit

Mit der Anschaffung von 49 Beamern und 49 Visualizern können die Schulhäuser Hagendorn, Niederwil, Kirchbühl I + II, Städtli 1 und Städtli 2 technisch gleichwertig ausgerüstet werden.

Kostenzusammenstellung (inkl. 8% MwSt.)

Gerätekosten	CHF 225'000.00	49 Beamer, 49 Visualizer und 49 Umschaltboxen
Projektionsfläche und Installation	CHF 145'000.00	49 Wandtafelanpassungen (bauseitig)
Wandtafeln	CHF 30'000.00	6 Buchwandtafeln (bauseitig)
Gesamtinvestition	CHF 400'000.00	

3. Finanzielle Auswirkungen

In den kommenden zehn Jahren ist im Durchschnitt jährlich mit nachstehenden Folgekosten zu rechnen:

Abschreibungen	ca. CHF 34'000.00
Zinsen	ca. CHF 1'000.00
Total	ca. CHF 35'000.00

Die Unterhaltskosten sind gering, da im Vergleich zu den herkömmlichen Hellraumprojektoren deutlich weniger Verbrauchsmaterial benötigt wird und der Visualizer für eine lange Lebensdauer ausgelegt ist.

Die Abschreibungen erfolgen gemäss Finanzhaushaltgesetz jeweils mit 10 % (bauseitige Kosten) und 40 % (Informatik) vom Restwert. Die grössten Abschreibungen fallen dabei im ersten Jahr an, wo mit CHF 107'000.00 zu rechnen ist. Der Einfachheit halber wurde für die Aufstellung ein Durchschnittswert für die nächsten 10 Jahre berechnet. Ebenfalls ein Durchschnittswert über die nächsten 10 Jahre wurde bei den Zinsen aufgeführt. Sie wurden mit einem Fremdfinanzierungsanteil von 47 % (gemäss Plangeldflussrechnung

2017– 2021) von der gesamten Investitionssumme netto mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 0.5 % (aktuelles Zinsumfeld) berechnet.

Auch ohne Neubeschaffung würden Kosten für Ersatzbeschaffungen im Rahmen von ca. CHF 130'000.00 entstehen.

4. Stellungnahme des Gemeinderates

Mit dem Legislaturziel B2 «Strategie und Umsetzungsplanung ICT» haben sich der Gemeinderat und die Schulen in der ICT-Infrastruktur der Schul informatik das Ziel einer einheitlichen und erweiterten technischen Ausrüstung gesetzt. Durch die Investition in die Beschaffung und Erweiterung der technischen Infrastruktur ermöglichen wir unseren Schülerinnen und Schülern eine zeitgemässe Lernatmosphäre und werden unserem Ruf moderner Schulen gerecht.

Der Gemeinderat begrüsst die technische Entwicklung der Schulen Cham.

5. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
12. Dezember 2016	Gemeindeversammlung	Das Projekt wurde in der Investitionsrechnung unter der Rubrik «Geplante Projekte» an der Gemeindeversammlung erwähnt.
21. März 2017	Gemeinderat	Antrag an Gemeindeversammlung 1. Lesung GR
4. April 2017	Gemeinderat	Antrag an Gemeindeversammlung 2. Lesung GR
26. Juni 2017	Gemeindeversammlung	Abstimmung über Antrag Gemeinderat

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK hat zur Kenntnis genommen, dass die Schulen Cham die vorhandenen Hellraumprojektoren auf der gesamten Primarstufe durch neue technische Infrastrukturen bestehend aus Beamern und Visualizern ersetzen will. Die Ersatzbeschaffung wurde im Investitionsplan des Budgets 2017 mit CHF 297'400 angekündigt, im vorliegenden Investitionsantrag geht die Schule Cham nun von einem um CHF 102'600 auf CHF 400'000 erhöhten Beschaffungskredit aus.

Die RPK anerkennt, dass der laufende und rechtzeitige Ersatz und die Anpassung technischer Infrastrukturen an veränderte Nutzungsbedürfnisse dem Selbstverständnis und der Vorstellung der Gemeinde und im Besonderen der Abteilung Bildung an einen aufgeschlossenen und modernen Schulunterricht mit einer zeitgemässen Lernatmosphäre entspricht. Es macht Sinn und ist verständlich, wenn die Beschaffung flächendeckend für alle Primarschulstufen (Unterstufe und Mittelstufen) gleichzeitig erfolgt und keine Bevorzugung und/oder Benachteiligung einzelner Schulhäuser oder Schulstufen entsteht.

Die Argumente, dass bei gleichzeitigem Ausrüsten der Unterstufe zusammen mit der Mittelstufe sowohl Instal-

lations- wie auch Gerätekosten reduziert werden können und der Ausbau dadurch kosteneffizient ist, wird in der Vorlage weder belegt noch quantifiziert. Sie können somit nur angenommen oder vorausgesetzt werden. Die RPK erwartet, dass bei einer allfälligen Bewilligung des Beschaffungskredites die notwendigen Offert- und Kaufverhandlungen mit den Lieferanten der Geräte in einer Art und Weise geführt werden, dass die erwartete Kosteneinsparung erzielt wird.

Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen der vorliegend beantragten Investition und Ersatzbeschaffung für die Primarstufe der Schulen Cham ist in der Vorlage des Gemeinderates nach Ansicht der RPK sehr pauschal gehalten. Es ist wünschenswert, dass die für die Beurteilung des Geschäftes entscheidungsrelevanten Finanzangaben in einer strukturierteren Form wiedergegeben werden.

Empfehlung der RPK

Die RPK empfiehlt, den Beschaffungskredit von CHF 400'000 inkl. MwSt. für den Ausbau der Beamer-Installationen und die Erweiterung der technischen Infrastruktur mit Visualizern für die Primarstufe der Schulen Cham zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

ANTRAG

- Für den Ausbau der Beamer-Installationen und die Erweiterung der technischen Infrastruktur mit Visualizern für die Primarstufe der Schulen Cham wird ein Kredit von max. CHF 400'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.**

a) Motion der SVP Cham vom 4. November 2016 betreffend «Weihnachtsbeleuchtung»

1. Ausgangslage

Am 4. November 2016 reichte die SVP Cham die Motion betreffend «Weihnachtsbeleuchtung» mit folgendem Wortlaut ein:

1 Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, bis spätestens zur Gemeindeversammlung im Dezember 2017 eine Vorlage für die Anschaffung einer preiswerten Weihnachtsbeleuchtung auszuarbeiten.

Die Beleuchtung soll die Bedeutung des Dorfes unterstreichen, möglichst wartungsarm und einfach zu installieren sein.

Damit nach dem Dorfkern auch weitere Gebiete – Hagedorn, Lindenham und Niederwil – profitieren könnten, muss für die Beleuchtung eine etappenweise Beschaffung möglich sein.

2 Begründung

In der Winterzeit sind die Tage kürzer und die Nacht hält in den frühen Abendstunden Einzug. Da schafft eine Weihnachtsbeleuchtung im Zentrum und in stark frequentierten Quartieren einen stimmungsvollen Beitrag zum Wohlbefinden der Einwohnerinnen, Einwohner und Besucher. Viele Zuger Gemeinden haben seit Jahren eine Weihnachtsbeleuchtung, mit der sie die Stimmung für eine besinnliche Weihnachtszeit schaffen.

In den letzten Jahrzehnten verlieh der Mammutbaum auf dem Nestlé-Areal als einmalig schöner und mächtiger Weihnachtsbaum dem Chamer Zentrum einen weihnachtlichen Glanz. Da dieser Baum nun gefällt wird, steht das Zentrum von Cham zur Weihnachtszeit im Jahr 2017 zum ersten Mal ohne grossen Weihnachtsschmuck da.

Cham ist mit bald 17'000 Einwohnern der grösste Ort im Ennetsee. Es würde der Gemeinde gut anstehen, sich – nach der neuen und sehr schönen Beflagung – auch in der Weihnachtszeit entsprechend attraktiv zu präsentieren. Von einem positiven Stimmungsbild profitieren auch Verkaufsgeschäfte, Restaurants und Veranstaltungen wie z. B. der Weihnachtsmarkt.

3 Kosten

Bereits 1992 und 2002 wurden ähnliche Vorstösse abgelehnt, dies mit dem Hinweis auf die angespannte Finanzlage, den Montage- und Lagerungsaufwand und den unnötigen Energieverbrauch.

4 Fazit

Die SVP Cham ist sich bewusst, dass zusätzliche Kosten anfallen. Sie ist aber der Ansicht, dass sich der Aufwand bei geschickter Auswahl in Grenzen halten lässt. Auch dank der heute verfügbaren technologischen Möglichkeiten. Folgende Gründe sprechen für eine Anschaffung:

Cham erhält im Zentrum und an stark frequentierten Orten nach vielen Jahren wieder eine einheitliche Weihnachtsbeleuchtung.

- *Zur Weihnachtszeit wird die Aufenthaltsqualität in den entsprechenden Gebieten erhöht.*
- *Das spezielle Gefühl und das Bewusstsein von Weihnachten rückt wieder etwas in den Vordergrund – auch in Cham.*
- *Das Image des Dorfes als Zentrum im Ennetsee wird aufgewertet.*

Wir bitten Gemeinderat und Versammlung unserem Antrag für eine Ausarbeitung einer Vorlage zuzustimmen.

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Eine Weihnachtsbeleuchtung im öffentlichen Raum bereichert die Adventszeit. In Cham wurden bis anhin an ausgesuchten Standorten stimmungsvolle Szenerien geschaffen. Beispiele dafür sind das zur Krippe gestaltete alte Badehäuschen im Villettepark oder der mächtige Weihnachtsbaum auf dem Kirchplatz. Auch der Mandelhof präsentiert sich jeweils mit dezentem Fassadenschmuck. Eine eigentliche Weihnachtsbeleuchtung entlang von Strassenachsen fehlt hingegen. Einzige Ausnahme bilden hierbei vereinzelte privat illuminierte Fassaden und Bäume.

Einfach zu installierende Beleuchtungselemente an bestehenden Kandelabern scheitern an der statischen Bemessung der Masten. Diese müssten dazu ersetzt werden. Im Chamer Dorfzentrum bestehen markante und schöne Bäume entlang der Strasse. Als wirkungsvolles und nach Bedarf erweiterbares Beleuchtungskonzept bietet sich die Beleuchtung bestehender Bäume mit LED-Lichterketten an. Es wird vorgeschlagen, die Lichterketten an dafür geeigneten, markanten Bäumen zu installieren. Eine Beleuchtung von Bäumen erzielt stimmungsvoller Effekte und unterstreicht die langjährigen Strategie der Einwohnergemeinde zur Schaffung und Erhaltung von Park- und Grünflächen.

In Frage kommen dafür:

- 8 grosse Winter-Linden zwischen Mandelhof und Bärenkreisel
- 1 grosse Sommer-Linde zwischen Dorfplatz 4 und 6
- 1 mittlerer Ginkgo-Baum im Bärenkreisel
- 1 grosse Winter-Linde bei der Wetterstation nahe Rabenkreisel
- 8 grosse japanische Schnurbäume zwischen Sinslerstrasse 16 und reformierter Kirche

Das Anbringen der Lichterketten an den erwähnten 19 Bäumen hat durch Baumpfleger zu erfolgen, da Kletterarbeit geleistet werden muss. Die elektrische Stromzufuhr ist entsprechend den Standorten der Bäume individuell zu prüfen.

Als erste, grobe Kostenschätzung wurden Referenzwerte eines entsprechenden Anbieters beigezogen. Für das betrachtete LED-Lichterkettensystem betragen die Material-Gesamtkosten eines Baumes rund CHF 3'700.00.

Für die Ausstattung der 19 Bäume entspricht dies Anschaffungskosten von rund CHF 70'000.00. Zusätzlich kommen

Installationskosten für die Leuchtketten durch die Baumpfleger hinzu. Bei einer Aufwandsannahme von zwei Personen pro grossen Baum und Tag ergibt das Kosten von rund CHF 30'000.00 für 19 Bäume.

Die Lichterketten sollen permanent an den grossen Bäumen befestigt bleiben. Die Kosten für das Anbringen der Lichterketten fallen somit nur bei der Erstinstallation an.

Für die erforderlichen Stromzuleitungen beträgt die Kostenschätzung CHF 10'000.00. Die Kosten für Unerwartetes werden mit CHF 10'000.00 angenommen.

Die Stromverbrauchskosten betragen für 19 Bäume und 40 Tage Brenndauer rund CHF 300.00.

Im ersten Jahr entstehen für Anschaffung und Installation der Lichterketten Gesamtkosten von rund CHF 120'000.00. In den Folgejahren würden die Kosten für Unterhalt und Ersatz rund CHF 24'000.00 betragen.

Bei Erklärung der Erheblichkeit der Motion soll die Umsetzung bereits für die Festtage 2017/2018 erfolgen. Der Aufwand soll der Rechnung 2017 belastet werden.

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
4. November 2016	SVP Cham	Eingang Motion
21. März 2017	Gemeinderat	1. Lesung GV-Vorlage
26. Juni 2017	Gemeindeversammlung	Erheblicherklärung Ja/Nein und Kreditantrag

ANTRAG

1. **Für die Erstellung einer Weihnachtsbeleuchtung im Dorfzentrum wird ein Kredit von brutto CHF 120'000.00 zu Lasten der Rechnung 2017 bewilligt. Die Motion wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.**

b) Motion des Vereins Tröpfli-Brünzler Cham vom 9. Dezember 2016 betreffend «Fasnachtsbeflaggung mit Beleuchtung»

1. Ausgangslage

Am 9. Dezember 2016 reichte der Verein Tröpfli-Brünzler Cham die Motion «Fasnachtsbeflaggung mit Beleuchtung» mit folgendem Wortlaut ein:

1. Antrag

Der Gemeinderat wird eingeladen, bis spätestens zur Gemeindeversammlung im Dezember 2017 einen Vorschlag für die Anschaffung und Finanzierung einer preiswerten «Fasnachtsbeflaggung mit Beleuchtung» auszuarbeiten und der Gemeindeversammlung Bericht und Antrag zu stellen. Es bleibt dem Gemeinderat unbenommen, die Motion auf eine andere jedoch wirkungsvolle Weise umzusetzen.

Die Beflaggung mit Beleuchtung soll die Bedeutung des Dorfes in der närrischen Zeit unterstreichen, möglichst wartungsarm und einfach zu installieren sein. Damit nach dem Dorfkern auch weitere Gebiete wie Hagendorn, Lindencham, Friesencham, Niederwil, Bibersee etc. profitieren können, muss für die Fasnachtsbeflaggung mit Beleuchtung eine etappenweise Beschaffung möglich sein.

2. Begründung

In der Winterzeit, in welche bekanntlich auch die Fasnachtszeit fällt, sind die Tage kürzer und die Nächte länger. Da schafft eine Beflaggung mit Beleuchtung in der närrischen Zeit im Zentrum und in den Quartieren einen stimmungsvollen Beitrag. Viele Zuger Gemeinden haben seit Jahren eine entsprechende Fasnachtsdekoration. Diese leisten ganz individuell einen Beitrag zur Verschönerung der närrischen Zeit. Im Kanton Zug verfügt aber noch keine Gemeinde über eine närrische Fasnachtsbeflaggung mit Beleuchtung – das wäre ein rechter Knaller.

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
9. Dezember 2016	Tröpfli-Brünzler	Einreichung der Motion
21. März 2017	Gemeinderat	1. Lesung GV-Vorlage
26. Juni 2017	Gemeindeversammlung	Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung Ja/Nein

ANTRAG

1. Im Rahmen des aufgezeigten Vorgehens unterstützt der Gemeinderat die Motion grundsätzlich. Da die Forderungen der Motion bereits teilweise erfüllt wurden, wird beantragt, die Motion als erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

3. Fazit

Wir bitten den Gemeinderat um eine wohlwollende Prüfung unserer Motion zur Ausarbeitung eines Vorschlages für eine einheitliche Fasnachtsbeflaggung mit Beleuchtung zu unterstützen.

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Bereits im Oktober 2016 brachte die IG Chomer Fasi die Idee einer Fasnachtsbeflaggung ein. Die Abmachung mit der IG Chomer Fasi sieht vor, dass die Fahnen im Dorfzentrum an den Fahnenstandorten mit den bestehenden Vorrichtungen für die Dorfbeflaggung gehisst werden. Die Kosten für die Produktion der Fahnen wurden dabei von den 12 verschiedenen Fasnachtsvereinen getragen. Am 7. Februar 2017 hat der Gemeinderat dem Antrag der IG Chomer Fasi zugestimmt. Die Fahnen werden jeweils in der Woche der Fasnachtseröffnung angebracht und am Aschermittwoch wieder entfernt. Damit ist die Motion durch die Initiative der Fasnachtsvereine bereits teilweise umgesetzt worden. Der Chamer Gemeinderat beabsichtigt, die Fasnachtsbeflaggung zu erweitern und jedem Verein eine weitere Fahne zuzugestehen. Diese zusätzlichen Fahnen werden im Dorfzentrum, Lindencham, Hagendorn und Niederwil auf die Fasnachtszeit hinweisen. Die Kosten von CHF 2'400 für die 12 zusätzlichen Fahnen werden mit dem Budget 2018 beantragt. Da die Fahnen an Beleuchtungskandelaber angebracht werden, kann nach Ansicht des Gemeinderates auf eine zusätzliche Beleuchtung verzichtet werden.

c) Motion von Kurt Streiff vom 16. März 2017 zur Einführung einer Schuldenbremse für die Einwohnergemeinde Cham

1. Ausgangslage

Am 16. März 2017 reichte Kurt Streiff die «Motion zur Einführung einer Schuldenbremse für die Einwohnergemeinde Cham» mit folgendem Wortlaut ein:

In Anlehnung an die sehr erfolgreiche Schuldenbremse des Bundes, die mit der Volksabstimmung vom 2. Dezember 2001 in Kraft getreten ist, soll die Gemeinde Cham eine Schuldenbremse mit sofortiger Wirkung, d. h. mit der Erstellung des Budgets 2018 einführen:

1. Die Gemeinde Cham hält ihre Ausgaben und Einnahmen mittelfristig im Gleichgewicht.
2. Die im Voranschlag zu bewilligenden Gesamtausgaben – Investitionen eingeschlossen – sind als Höchstbetrag nach den geschätzten Einnahmen auszurichten.
3. Überschreiten die in der Gemeindefinanzrechnung ausgewiesenen Gesamtausgaben den Höchstbetrag nach Absatz 2, so sind die Mehrausgaben in den Folgejahren zu kompensieren.
4. Nach der Eliminierung der Fremdverschuldung sollen Überschüsse für den Aufbau von Schwankungsreserven zur Stabilisierung der Gemeindefinanzen verwendet werden.

Begründung:

Nach der Ablehnung meiner Motion zum Abbau der Fremdverschuldung vom 28. November 2011 hat der Gemeinderat zwar das Versprechen eingelöst, zusammen mit der Finanzkommission bis Ende 2012 Richtlinien und Zielsetzungen zum Thema «langfristiges Fremdkapital» auszuarbeiten.

*Offenbar nach dem Prinzip «Sparsamer Umgang mit der Wahrheit» hat der Gemeinderat verschwiegen, dass er diese Richtlinien nie als verbindlichen Auftrag erachtete. Er hat diese Zielsetzungen denn auch der Gemeindeversammlung als Finanzstrategie 2013 – 2019 lediglich zur Kenntnisnahme unterbreitet. Eine entsprechende Planung der effektiven Ausgaben und Investitionen, d. h. die Umsetzung der vorgelegten Strategie in eine entsprechende Finanzpolitik, fand nie statt. Es blieb bei leeren Versprechungen nur noch **notwendige Ausgaben und Investitionen** zu tätigen.*

*Notwendige Ausgaben und Investitionen sind aber lediglich solche, die **Not abwenden**. Abgesehen vom Beschluss (2007) betreffend die Schulhauserweiterung in Hagendorn, womit ein drohender Schulraumnotstand verhindert wurde, kann von einem Abwenden echter Notlagen durch die effektiv getätigten grösseren Investitionen seit geraumer Zeit kaum die Rede sein. Entgegen der vom Gemeinderat geäusserten Absicht, die Fremdverschuldung auch ohne Schuldenbremse bis spätestens 2019 zu eliminieren, stellt er nun bereits für das*

Budget 2017 eine höhere Verschuldung von über CHF 22 Mio. und für 2021 eine Verdoppelung auf über CHF 44 Mio. in Aussicht; dies trotz einer Wiedereinführung von Gebühren, d. h. einer faktischen Steuererhöhung um fast CHF 1.5 Mio. pro Jahr. Wir dürfen ein solcherart die Gemeindeversammlung verachtendes Vorgehen nicht weiter tolerieren. Es darf auf keinen Fall noch einmal dazu kommen, dass ein so wichtiger Entscheid wie die Schuldenbremse durch eine geringe und damit kaum repräsentative Vertretung der Einwohner an der Gemeindeversammlung auf Grund von nicht ernst gemeinten, d. h. rein opportunistischen Lippenbekenntnissen von Seiten der Exekutive abgelehnt wird. Um dies zu vermeiden müsste über diese Motion gegebenenfalls, d. h. bei Ablehnung durch den Gemeinderat, an der Urne entschieden werden. Im Privathaushalt, in der Privatindustrie und seit 2001 auch beim Bund ist die Planung der Ausgaben nach Massgabe der zu erwartenden Einnahmen eine Selbstverständlichkeit. Letztlich ist dieser Anspruch mittelfristig auch bei unseren Gemeindefinanzen zu erfüllen. Mit der Einführung der mittlerweile bestbewährten Schuldenbremse wird die dafür nötige Disziplin eingefordert.

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Die Führung des Gemeindehaushaltes richtet sich grundsätzlich nach dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, FHG). Gemäss § 20 Abs. 1 FHG erarbeitet der Gemeinderat (Exekutive) eine Finanzstrategie, welche den Stimmberechtigten (Legislative) zur Kenntnisnahme unterbreitet wird. Die aktuelle Finanzstrategie 2013 bis 2019 wurde am 10. Dezember 2012 durch die Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.

Die Finanzstrategie dient als grundsätzlicher Orientierungsrahmen. Die von der Finanzkommission (Fiko) erarbeiteten und vom Gemeinderat (GR) verabschiedeten jährlichen Budgetvorgaben an die Verwaltung orientieren sich jeweils stark an der Finanzstrategie.

In den vergangenen vier Jahren (2013 – 2016) wurden bei den Budgets die Vorgaben bezüglich Entwicklung des Nettoaufwandes nicht eingehalten. Bei den effektiven Rechnungsergebnissen hingegen wurden diese Vorgaben nur in einem Jahr nicht erreicht, d. h. in drei Jahren wurde ein tieferer Nettoaufwand, als in den Budgetvorgaben verlangt, ausgewiesen. Wäre immer die Obergrenze gemäss Budgetvorgaben ausgeschöpft worden, so wäre heute der Nettoaufwand um knapp CHF 2.8 Mio. höher. Dies zeigt einerseits, dass die Budgetierung eher vorsichtig vorgenommen wird und andererseits, dass die Mittel dann effektiv umsichtig eingesetzt und damit zumindest im

Durchschnitt der Rechnungsabschlüsse der letzten vier Jahre auch die Budgetvorgaben eingehalten werden.

Durch die kommende grosse Investitionstätigkeit insbesondere bei der Sanierung der Schulhäuser ist tatsächlich mit einer Zunahme des Fremdkapitals zu rechnen. Dabei wird in den überarbeiteten Unterlagen (nach Ablehnung des Entlastungsprogrammes) des Budgets 2017 für die Jahre 2017 bis 2021 eine Steigerung von CHF 21.7 Mio. (2017) auf CHF 39.6 Mio. (2021) ausgewiesen. Es gilt zu beachten, dass das Fremdkapital auch 2021 noch vollständig durch Finanzvermögen gedeckt ist, d. h. es wird nach wie vor ein Nettovermögen ausgewiesen. Die Positionen im Investitionsplan 2017 bis 2021 sind auf die wesentlichen Projekte reduziert worden. Dies wird auch im Bericht der Fiko zum Budget 2017 gewürdigt: «Positiv zu werten ist das Investitionsbudget 2017. Angesichts der anstehenden Grosssanierungen von Schulanlagen wurde es auf ein Minimum reduziert.» Würde man aber nur noch Investitionen tätigen, um die Not abzuwenden, so wäre eine gesunde Weiterentwicklung der Gemeinde Cham stark in Frage gestellt. Seit Kenntnisnahme der Finanzstrategie im Dezember 2012 hätte gemäss den Budgets 2013 bis 2015 mit einem Selbstfinanzierungsgrad von gesamthaft 49.3% die Verschuldung zunehmen müssen. Die Rechnungsergebnisse und die Investitionstätigkeit für diesen Zeitraum haben aber einen Selbstfinanzierungsgrad von insgesamt 123.6% und somit eine Verbesserung der Vermögenslage ergeben. Dies zeigt, dass auch bei der Investitionsplanung eine eher vorsichtige Betrachtungsweise angewendet wird.

Sollte die Schuldenbremse gemäss Motion eingeführt werden, so müsste das gesamte Fremdkapital abgebaut werden. Wie bereits erwähnt wäre das bereits heute möglich, da das gesamte Finanzvermögen mit einem Stand per 31. Dezember 2016 von knapp CHF 42.0 Mio. das Fremdkapital um CHF 23.5 Mio. übersteigt. Allerdings ist dies eine rein theoretische Betrachtungsweise, da verschiedene Positionen im Finanzvermögen wie auch im Fremdkapital

kurzfristig gebunden sind. Dass sich diese Situation durch die bevorstehenden Investitionen verändern wird, wurde bereits erwähnt. Allerdings darf auch festgehalten werden, dass es immer Phasen mit steigender Verschuldung gegeben hat, welche dann wieder durch eine Phase, in welcher die Schulden wieder abgebaut wurden, abgelöst wurde. Zitat aus dem im Juni 2015 erschienenen Handbuch der Schuldenbremsen der Schweiz: «In der ökonomischen Literatur besteht weitgehend Konsens darüber, dass Schulden an sich weder gut noch schlecht sind. Vielmehr sind moderne Volkswirtschaften ohne ein funktionsfähiges Kreditsystem kaum mehr denkbar. Staatsschulden bieten die Möglichkeit, Konsum- und Investitionsausgaben über die Zeit optimal zu verteilen, gerade wenn die Einnahmen unstetig sind. Ohne die Möglichkeit der Aufnahme von Staatsschulden müssten die Steuersätze jedes Jahr so angepasst werden, dass unabhängig von der konjunkturellen Situation ein ausgeglichenes Budget erreicht werden kann».

Der Regierungsrat plant, per 1. Januar 2018 das überarbeitete FHG in Kraft zu setzen. In dieser überarbeiteten Version sind neu Bestimmungen zur einer Schuldenbremse enthalten. Dabei wurden diese Bestimmungen aus dem Musterfinanzhaushaltgesetz, Fachempfehlung Nr. 20 in HRM2 des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) übernommen und zusätzlich verschärft. Damit dürfte ein Grundanliegen des Motionärs, die Einführung einer Schuldenbremse, abgedeckt werden. Die vom Motionär verlangte Schuldenbremse würde jedoch Handlungsspielraum, Flexibilität wie auch die weitere Entwicklung erheblich einschränken, weshalb sie vom Gemeinderat abgelehnt wird. Wie in den vergangenen Jahren wird er die finanzielle Entwicklung des Gemeindehaushaltes genau beobachten und rechtzeitig steuernd eingreifen.

Trotz all den Regelwerken sind es aber am Schluss immer die Stimmberechtigten, welche über ein Budget oder eine Investition bestimmen werden.

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
16. März 2017	Kurt Streiff	Einreichung der Motion
4. April 2017	Gemeinderat	1. Lesung GV-Vorlage
25. April 2017	Gemeinderat	2. Lesung GV-Vorlage
26. Juni 2017	Gemeindeversammlung	Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung Ja/Nein

ANTRAG

1. Die Motion wird als nicht erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

d) Interpellation der CVP Cham vom 22. Februar 2017: «Strategische Planung Papieri-Areal»

1. Ausgangslage

Am 22. Februar 2017 reichte die CVP Cham die Interpellation «Strategische Planung Papieri-Areal» mit folgendem Wortlaut ein:

Das Grossprojekt der Neugestaltung auf dem Papieri-Areal bewegte nicht nur rund um die Abstimmung, sondern bewegt auch jetzt noch. Es sind Ängste vorhanden, die den Mehrwert eines neuen Papieri-Quartiers für die Gemeinde anzweifeln. Die Gemeinde wird mit der Umzonung Eigentümerin eines Landteils und damit zur direkt betroffenen Mitgestalterin des Quartiers.

Der CVP Cham ist nicht nur eine gute soziale Durchmischung in der Gemeinde ein Anliegen, sondern genauso ein breites Angebot an Arbeitsplätzen. Mit der Umzonung gehen zwölf Hektar Industriearbeitszone verloren und werden in eine eher dienstleistungsorientierte Arbeits- und vor allem Wohnzone umgewandelt.

Neben dem Grossprojekt, welches an der Urne gutgeheissen wurde, hat nun die Gemeinde ihrerseits die Möglichkeit, wenn auch im kleineren Rahmen, ihren Teil zum guten Gelingen beizutragen. In diesem Zusammenhang stellt die CVP Cham dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. *Bei der Arealentwicklung Papieri verpflichten sich die Investoren, einen Anteil preisgünstiger Wohnungen zu realisieren. Hat das Projekt eines anderen Grundeigentümers diesbezüglich einen Einfluss?*
2. *Gibt es konkrete Projekte auf dem Grundstück der Gemeinde für schulische, kulturelle oder auch gewerbliche Zwecke? Wie stark ist das Interesse der Gemeinde, dort selbst eine Planung und Realisierung von solchem Raum vorzunehmen?*
3. *Wie stark wird die Entwicklung des Lagerhauses und des restlichen Grundstücks der Gemeinde verknüpft resp. getrennt?*
4. *Ist die rechtliche und politische Situation gegeben, dass die Gemeinde aktiv auftreten würde und auf dem eigenen Grundstück preisgünstigen Wohnraum oder auch preisgünstigen Gewerberaum plant?*
5. *Die Projektentwicklung Ecke Knonauerstrasse/Fabrikstrasse ist im Jahr 2022 im Investitionsplan. Ist dieser zeitliche Horizont realistisch?*
6. *Ist es aufgrund der gemeindlichen Finanzlage vorstellbar, dass die Gemeinde als Bauherrin auftritt? Oder sind auch andere Varianten denkbar (Baurecht, usw.)?*

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt zu den oben abgebildeten Fragen Stellung:

1. Stand 2. Lesung (4. April 2017) der Interpellationsbeantwortung ist die Genehmigung des Bebauungsplans Papieri-Areal durch den Regierungsrat des Kantons Zug nach wie vor wegen der Beschwerde des VCS Verkehrsclub der Schweiz, Sektion Zug, hängig.

Die Erstellung von 100 preisgünstigen Wohnungen wurde bereits im Städtebaulichen Rahmenvertrag vom 23. Dezember 2014 mit Nachtrag vom 15. Juli 2016 geregelt. Der Städtebauliche Rahmenvertrag gilt zwischen der Cham Paper Group Schweiz AG (CPG) und der Einwohnergemeinde Cham. Mit dem Nachtrag vom 15. Juli 2016 wurde sichergestellt, dass anstelle des Bundesgesetzes über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum das kantonale Gesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum angewendet wird.

Auszug aus dem Städtebaulichen Rahmenvertrag: Die CPG verpflichtet sich, auf dem Papieri-Areal 100 «preisgünstige» Wohnungen nach dem Gesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum des Kantons Zug zu realisieren und als solche aufrecht zu erhalten.

Die Realisierung dieser 100 «preisgünstigen» Wohnungen erfolgt nach Wahl der CPG durch die CPG selber, durch eine von der CPG geschaffene Stiftung oder durch die GBC (Gemeinnützige Baugenossenschaft Cham).

Folgende zwei Bestimmungen im Bebauungsplan Papieri-Areal definieren den Wohnanteil und die Erstellung von preisgünstigen Wohnungen:

Bestimmung Art. 7 Abs. 2

Im Areal ist bei vollständig realisierter anrechenbarer Geschossfläche (vgl. Art. 6) ein Wohnanteil von mindestens 50% der anrechenbaren Geschossfläche und einen Arbeitsanteil von mindestens 25% der anrechenbaren Geschossfläche einzuhalten. Die Nutzungsanteile gelten für das Gesamtareal zum Zeitpunkt des Endausbaus und nicht für die jeweiligen Baubereiche.

Bestimmung Art. 7 Abs. 6a

Im Entwicklungsverlauf ist der minimale Wohnanteil und der minimale Arbeitsanteil sukzessive zu realisieren. Neue Bauvorhaben sind nur bewilligungsfähig, wenn die folgenden vorgegebenen Schwellenwerte eingehalten sind:

a) Erreicht oder übersteigt die realisierte anrechenbare Geschossfläche 50% der gesamten anrechenbaren Geschossfläche, müssen mindestens 40% des gesamten minimalen Wohnanteils und mindestens 40% des gesamten minimalen Arbeitsanteils sowie mindestens 50 der 100 preisgünstigen Wohnungen gemäss städtebaulichem Rahmenvertrag realisiert worden sein.

Die Cham Paper Group Schweiz AG hat sich somit bereits im Städtebaulichen Rahmenvertrag vom 23. Dezember 2014 und im Nachtrag vom 15. Juli 2016 zur Realisierung von 100 preisgünstigen Wohnungen verpflichtet. Die Bestimmungen des Bebauungsplan Papieri-Areal regeln im Weiteren die Realisierungszeit respektive deren Etappierung.

Auf die Frage der CVP hat somit die von der Cham Paper Group Schweiz AG zu realisierenden Wohnungen keinen Einfluss auf Projekte anderer Grundeigentümern im Geltungsbereich des Bebauungsplans Papieri-Areal.

Der Gemeinderat begrüsst notabene die Absicht von Dritten, preisgünstigen Wohnraum in der Gemeinde Cham zu realisieren.

2. Im Rahmen eines Planungsausgleichs wird das Lagerhaus mit Umgebung nach Genehmigung des Bebauungsplans Papieri-Areal an die Einwohnergemeinde Cham übergehen, inkl. einer Landabtretung von 5'400 m² (Ecke Knonauer-/Fabrikstrasse; gemäss Bebauungsplan Papieri-Areal Baubereiche M₁ und M₂).

Mit dem Ideenwettbewerb im vergangenen Winter (Eingabe 20. Januar 2017) suchte die Einwohnergemeinde Cham Trägerschaften, welche das Lagerhaus (ca. 570 m² Grundfläche), das Gleis und die dazugehörige Bauparcelle einer vielfältigen, lebendigen und attraktiven Zwischennutzung von mindestens fünf Jahren und oder einer längerfristigen Umnutzung zuführen. Ziel der Nutzung ist es, den Transformationsprozess des Papieri-Areals positiv zu beeinflussen und die Flächen aktiv zu beleben. Die Nutzung soll zu den örtlichen und baulichen Voraussetzungen passen und einen Beitrag zu einer

gesellschaftlichen, kulturellen und/oder wirtschaftlich nachhaltigen Entwicklung von vorwiegend öffentlichen Räumen leisten.

Die Jurierung erfolgte nach der 2. Lesung (4. April 2017) der Interpellationsbeantwortung. Primär erhofft sich der Gemeinderat, das Lagerhaus einer Trägerschaft für gastronomische, kulturelle oder gewerbliche wie auch soziale Angebote als Zwischennutzung zu übergeben.

Für die Einwohnergemeinde Cham stellen die Baubereiche M₁ und M₂ eine wichtige strategische Baulandreserve dar. Die oben genannten Baubereiche sind im Bebauungsplan Papieri-Areal für Nutzungen im öffentlichen Interesse definiert. Auf den Baubereichen M₁ und M₂ beabsichtigt der Gemeinderat dereinst einen Neubau zu erstellen, wie im Richtprojekt vorgesehen.

3. Das Lagerhaus soll wie oben beschrieben, einer Zwischennutzung und oder längerfristigen Umnutzung für gastronomische, kulturelle oder gewerbliche wie auch soziale Angebote zugeführt werden. Zeitlich ist diese im Bebauungsplan Papieri-Areal geregelt.

Art. 10 Abs. 3

Das Lagerhaus muss bis spätestens 3 Jahre nach Genehmigung des Bebauungsplanes einer Zwischennutzung oder definitiven Nutzung zugeführt werden.

Weitere zeitliche oder planerische Verknüpfungen zwischen dem Lagerhaus und den Baubereichen M₁ und M₂ bestehen keine. Wie bereits in der Frage 2 beantwortet, beabsichtigt der Gemeinderat auf den Baubereichen M₁ und M₂ dereinst einen Neubau zu erstellen, wie im Richtprojekt vorgesehen.

4. Die Frage, ob in den Baubereichen M₁ und M₂ preisgünstiger Wohnraum realisiert werden kann (Nutzungen im öffentlichen Interesse), ist zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend geklärt. Dies müsste mit einem konkreten Bauvorhaben zusammen mit dem Kanton geprüft werden.

Arbeitsnutzungen im Sinne von Dienstleistungsbetrieben sowie mässig störenden Gewerbe- und Industriebetrieben, Lagerflächen, publikumsorientierten Nutzungen und Nutzungen im öffentlichen Interesse sind ohne Vorbehalte zulässig, unabhängig des Finanzierungsmodells.

5. Der Gemeinderat präzisiert, dass die Arealentwicklung Ecke Knonauer-/Fabrikstrasse im Investitionsplan 2017 unter dem Kapitel «Geplante Projekte ab 2022» aufgeführt ist; nicht wie die Frage der Interpellation suggeriert, dass diese im Jahr 2022 stattfinden wird.

Bezüglich zeitlichem Horizont kann der Gemeinderat zum heutigen Zeitpunkt keine genaueren Angaben machen. Eine allfällige Planung wird im Investitionsplan gemäss zeitlicher Vorstellung und in Abhängigkeit möglichen Nutzungsbedarfs jährlich angepasst.

6. Der Gemeinderat beabsichtigt, auf den Baubereichen M₁ und M₂ dereinst einen Neubau zu erstellen, wie im Richtprojekt vorgesehen. Da die Nutzung dem öffentlichen Interesse entsprechen muss, ist es naheliegend, dass die Einwohnergemeinde Cham diese finanziert.

Wie alle übrigen Investitionsprojekte werden diese zu gegebener Zeit in den gemeindlichen Kommissionen beraten und dem Chamer Souverän zur Abstimmung vorgelegt, so auch die Arealentwicklung Ecke Knonauer-/Fabrikstrasse.

Der Gemeinderat bekundet Offenheit gegenüber Bauvorhaben im öffentlichen Interesse und alternativen Finanzierungsmodellen, sofern diese nicht eigene Bedürfnisse konkurrenzieren.

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
25. September 2016	Souverän	Urnenabstimmung zur Arealentwicklung Papieri-Areal: Teiländerung Bauordnung und Zonenplan sowie Bebauungsplan Papieri-Areal mit Umweltverträglichkeitsprüfung
22. Febr. 2017	CVP Cham	Eingang der Interpellation
21. März 2017	Gemeinderat	Beratung Interpellationsantwort
26. Juni 2017	Gemeindeversammlung	Beantwortung der Interpellation

ANTRAG

1. **Mit den vorstehenden Erläuterungen hat der Gemeinderat die Fragen der CVP Cham im Sinne von § 81 Gemeindegesetz (Interpellationsrecht) beantwortet.**

e) Interpellation der FDP.Die Liberalen vom 4. April 2017: «Kantonsschule in Cham»

1. Ausgangslage

Am 4. April 2017 reichte die FDP.Die Liberalen Cham die Interpellation «Kantonsschule in Cham» mit folgendem Wortlaut ein:

Die Region Ennetsee entwickelt sich seit Jahren sehr dynamisch und die Bevölkerung im Westen des Kantons Zug wächst kontinuierlich. Dies hat auch Auswirkungen auf die Planung der öffentlichen Schulen.

Aufgrund der Bevölkerungszunahme hat der Kanton sich in Cham eine Landreserve für den Bau einer Kantonsschule im Ennetsee-Gebiet gesichert, für welche er bis zum Jahr 2020 über ein Vorkaufsrecht verfügt.

Objektiv gesehen wäre der Bau einer Kantonsschule ein vernünftiges Projekt, welches nun mit einem gewissen Nachdruck verfolgt werden müsste. Aufgrund verschiedener Faktoren ist das Ansinnen in den letzten Monaten aber ins Stocken geraten. Die FDP.Die Liberalen Cham ist davon überzeugt, dass eine Kantonsschule in Cham für die Region Ennetsee und die Gemeinde Cham im Speziellen ein wichtiger und richtiger Schritt wäre.

Die FDP.Die Liberalen stellt aus diesem Grund folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Was ist der aktuelle Stand der Planung bezüglich einer Kantonsschule in Cham?
2. Welches ist die Haltung des Gemeinderates zum aktuell geplanten Standort einer Kantonsschule in Cham?
3. Bemüht sich der Gemeinderat um die Ansiedlung einer Kantonsschule in Cham? Falls ja: Welche Anstrengungen werden dabei unternommen?
4. Inwiefern arbeitet die Gemeinde Cham in dieser Frage mit anderen Gemeinden zusammen.

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

Einleitend ist festzuhalten, dass der Kanton Zug, mitunter die Direktion für Bildung und Kultur (Bestellende) sowie das Hochbauamt des Kantons Zug (Ausführende) federführend im Projekt Mittelschule Ennetsee sind. Die Beantwortung der Frage 1 erfolgte somit in Absprache mit der Baudirektion sowie der Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug.

1. Im Rahmen von «Finanzen 2019» wurden auch die Investitionsprojekte einer vertieften Prüfung unterzogen. Der Regierungsrat hat Anfang April 2017 entschieden, dass die Mittelschule Ennetsee auf dem Programm bleibt. Aktuell werden zwischen der Direktion für Bildung und Kultur sowie der Baudirektion die nächsten Schritte definiert, die im Zusammenhang mit der strategischen Planung für die Mittelschulen im Kanton Zug zu betrachten sind.
2. Der Gemeinderat hat sich seit Beginn der Standortevaluation Kantonsschule Ennetsee für den Standort Cham eingesetzt. Bereits in der Ortsplanung 2007 wurde das Gebiet Allmendhof im gemeindlichen Richtplan als Vorranggebiet des öffentlichen Interesses (Bauten und Anlagen) für die Kantonsschule vorgesehen.

Der Gemeinderat hat seither zusammen mit den anderen Ennetsee-Gemeinden stets auf die stark wachsende Region Ennetsee aufmerksam gemacht und hält am Standort-Gebiet Allmendhof/Röhrliberg nach wie vor fest. Eine Kantonsschule in der Region Ennetsee ist nicht nur für die Gemeinden von sehr hoher Wichtigkeit. Die Kantonsschule stellt sowohl massgeblich wirtschaftliche als auch bildungspolitische Standortvorteile dar. Zudem kann in der Region Ennetsee eine Kantonsschule die Verkehrswege und Verkehrsmittel von den Pendlerströmen der Schülerinnen und Schüler entlasten.

3. Der Gemeinderat wurde im Mai 2014 über die beabsichtigten Schritte des Regierungsrats informiert, mitunter zum Verfahrensablauf und dem auszuscheidenden Perimeter. Der Gemeinderat nahm dazu mit dem Schreiben vom 2. September 2014 Stellung und stimmte dem Vorgehensvorschlag, dass in einem ersten Schritt ein Wettbewerb durchgeführt werden soll zu. Weiter wurde dem Planungsperimeter mit Zusätzen* zugestimmt.

Der Gemeinderat hat in der Frage nach dem Standort Ennetsee in Cham nach wie vor die gleiche Haltung und setzt sich nach Möglichkeit dafür ein. Zudem wird der Standort Allmendhof/Röhrliberg von Nutzungssynergien im Bereich Sport und Freizeit profitieren können.

4. Der Gemeinderat ist mit den Gemeinden Risch-Rotkreuz und Hünenberg in regelmässigem Austausch zu jeweils verschiedenen Themen. Die gemeindeeigene Haltung und Anstrengung zum Standort Kantonsschule Ennetsee werden den anderen Ennetsee-Gemeinden offen kommuniziert.

Weiter pflegt der Gemeinderat regelmässigen Austausch mit dem Verein ZUGWEST, Wirtschaftsregion Cham, Hünenberg und Risch-Rotkreuz. Der Verein ZUGWEST steht hinter dem Projekt Kantonsschule Ennetsee.

* Die Hochbauten der Mittelschule sollen auf dem Gebiet des Allmendhofes angeordnet werden. Für die westliche Begrenzung der Hochbauten gilt die fiktive Linie «grüne Lunge» in der Studie von Lussi Halter resp. die heutige Abgrenzung in der gemeindlichen Richtplankarte Siedlung und Landschaft als Ausgangslage. Für Aussenanlage ohne Hochbauten gilt die Begrenzungslinie des vorgeschlagenen Planungsperimeters.

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
3. April 2006	Gemeinderat	Beschluss gemeindlicher Richtplan; Gebiet Allmendhof - Vorranggebiet des öffentlichen Interesses, Kantonsschule
20. April 2007	Amt für Raumplanung	Genehmigung des gemeindlichen Richtplans
2. September 2014	Gemeinderat	Grundsatz zum Wettbewerbsverfahren
4. April 2017	FDP.Die Liberalen	Eingang der Interpellation
25. April 2017	Gemeinderat	Beratung Interpellationsantwort
26. Juni 2017	Gemeindeversammlung	Beantwortung der Interpellation

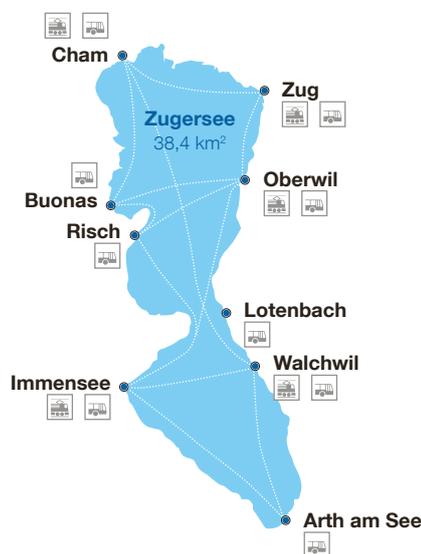
ANTRAG

1. **Mit den vorstehenden Erläuterungen hat der Gemeinderat die Fragen der FDP.Die Liberalen Cham im Sinne von § 81 Gemeindegesetz (Interpellationsrecht) beantwortet.**

Fahrplan 2017

Montag bis Samstag, 17. April bis 21. Oktober 2017

	MS Zug	MS Zug	MS Rigi	MS Zug
Zug Bahnhofsteg ab	9.45	12.15		15.15
Zug Landsgemeindeplatz			13 12.10	
Cham	10.03	12.33		15.33
Oberwil				
Buonas		12.52		
Risch		13.05		
Immensee		13.27		
Walchwil	10.37			16.10
Arth am See an	10.52	13.48		16.25
Arth Am See	10.55	13.55		16.32
Arth-Goldau Bahnhof	11.07	14.07		16.44
Arth-Goldau Bahnhof	10.15	13.45		16.15
Arth Am See	10.23	13.50		16.23
Arth am See ab	10.55	13.53		16.30
Walchwil				
Immensee	11.18	14.16		16.54
Risch				
Buonas				
Oberwil	11.44	14.42		
Cham			13 12.50	
Zug Landsgemeindeplatz			16 13.10	
Zug Bahnhofsteg an	11.52	14.52		17.30



Sonn- und Feiertage, 16. April bis 22. Oktober 2017

	MS Rigi	MS Schwyz	MS Zug	MS Rigi	MS Schwyz	MS Zug	MS Schwyz	MS Rigi	MS Schwyz
Zug Bahnhofsteg ab	9.45	10 10.15	10 10.45	12.15	11 12.45	10 14.00	11 14.45	15.15	12 16.45
Zug Landsgemeindeplatz									
Cham	10.03		11.04	12.33		14.18		15.33	
Oberwil		10.28			12.57		14.57		16.57
Buonas			11.25	12.52		14.37			12 17.09
Risch			11.37	13.05		14.49			
Immensee		10.57	12.01	13.27		15.12			
Walchwil	10.37				11 13.20	15.28	11 15.20	16.10	
Arth am See an	10.52	11 11.18	10 12.24	13.48		10 15.44		16.25	
Arth Am See	10.55	11.32	12.32	13.55		15.55		16.32	
Arth-Goldau Bahnhof	11.07	11.44	12.44	14.07		16.07		16.44	
Arth-Goldau Bahnhof	10.15	10.55	12.15	13.45		15.15		16.15	
Arth Am See	10.23	11.03	12.23	13.50		15.23		16.23	
Arth am See ab	10.55	11 11.20	10 12.27	13.53		10 15.47		16.30	
Walchwil			12.44		11 13.21		11 15.21		
Immensee	11.18		13.02	14.16		16.07		16.54	
Risch		11.52	13.25						
Buonas					13.50	16.35	15.50		12 17.10
Oberwil	11.44	12.03		14.42					
Cham					14.10	16.55	16.10		17.30
Zug Landsgemeindeplatz									
Zug Bahnhofsteg an	11.52	11 12.18	10 13.45	14.52	11 14.30	10 17.15	11 16.30	17.30	12 17.50

Lunch-Schiff

13 Dienstag und Mittwoch, 9. Mai bis 13. September (ohne 1.8.)

Zug Landsgemeindeplatz ab	12.10 Uhr	Einstieg ab	11.45 Uhr
Cham an	12.50 Uhr		
Zug Landsgemeindeplatz an	13.10 Uhr	Ausstieg bis	13.45 Uhr



Weitere Angebote finden Sie unter
www.zugersee-schifffahrt.ch/angebote

Zeichenerklärung

- 10 Sonn- und Feiertage, 16. April bis 17. September 2017
- 11 Sonntag, 14. Mai bis 17. September 2017
- 12 Sonntag, 9. Juli bis 20. August 2017
- 13 Dienstag und Mittwoch, 9. Mai bis 13. September 2017 (ohne 1. August)

Als Feiertage gelten

Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August

Beförderungsmöglichkeiten für Reisende im Rollstuhl

Alle Schiffe sind rollstuhlgängig. MS Zug mit Rollstuhllift für Oberdeck. Für Gruppen ab 10 Personen im Rollstuhl ist eine Voranmeldung erwünscht, Telefon 041 728 58 58.

Restaurationsbetrieb

Auf allen Kursen Restaurationsbetrieb. Tischreservierung für alle Fahrten mit Konsumation erforderlich, Telefon 041 728 58 58.

Schiffseinsätze

Bei Sturm sowie aus betrieblichen Gründen können Fahrten eingestellt oder mit anderen Schiffen ausgeführt werden.

Bestellung ausführliche Rechnung

Neben der in diesem Dokument enthaltenen Kurzversion der Rechnung besteht auch eine ausführliche Version. Diese kann jederzeit im Internet abgerufen werden unter:

**www.cham.ch → Politik →
Gemeindeversammlungen → 26. Juni 2017**

Zudem können Interessierte die gedruckte Langversion bei der Gemeindeverwaltung Cham mit untenstehender Bestellkarte beziehen.

Gemeindeverwaltung Cham

Mandelhof
Postfach
6330 Cham
Telefon +41 41 723 88 88
Fax +41 41 723 88 99
E-Mail info@cham.ch
www.cham.ch

Öffnungszeiten

Mo 8.00 – 11.45 / 13.30 – 18.00
Di – Fr 8.00 – 11.45 / 13.30 – 17.00
vor Feiertagen jeweils bis 16.30

Ausführliche Rechnung 2016

Bitte senden Sie mir die ausführliche Rechnung 2016 zu.

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

Ort _____

Datum _____

Unterschrift _____

Bemerkungen _____



Bitte
frankieren

Einwohnergemeinde Cham
Zentrale Dienste
Mandelhof
Postfach
6330 Cham